Landwirtschaftliches Zentralwochenblatt für Polen

Blatt der Westpolnischen Landwirtschaftlichen Gesellschaft, der Verbände deutscher Genossenschaften in Polen und landwirtschaftlicher Genossenschaften in Westpolen und des Verbandes der Güterbeamten für Polen.

Anzeigenpreis im Inlande 15 Groschen für die Millimeterzeile. / Fernsprechanschluß Nr. 6612. / Bezugspreis im Inlande 1.60 zł monatlich

32. Jahrgang des Posener Genossenschaftsblattes. — — — 34. Jahrgang des Posener Raiffeisenboten.

Nr. 50. **Poznań (Posen), Zwierzyniecka 13 I.,** den 14. Dezember 1934. **15. Jahrgang**

Inhaltsverzeichnis:

Zur Lage der Landwirtschaft.

Vortrag des Herrn Senator Dr. Busse, gehalten auf der Generalversammlung der W. L. G. am 27. November 1934.

Obgleich heute die Generalversammlung Beschlüsse von weittragender Bedeutung zu fassen hat, die letzten Endes entscheidend sind für den Bestand und die Weiterentwicklung der W. L. G., will ich es doch nicht unterlassen, in gewohnter Weise einen Ueberblick zu geben, über alle Vorkommnisse in Wirtschaft und Gesetzgebung, soweit sie unsere Landwirte betrifft. Den Herren Kreis- und Ortsgruppenvorsitzenden wird damit Gelegenheit gegeben, das Material, das in meinem Vortrag niedergelegt ist, ihren Versammlungen zugänglich zu machen.

Zunächst einige Worte über das neue Sozialversicherungsgesetz, das des öfteren in der Presse behandelt worden ist. Der Absicht des Gesetzgebers lag der Gedanke zugrunde, durch Zusammenlegung von Versicherungsinstituten die Verwaltung wesentlich zu verbilligen. Für die Landwirtschaft hat das Gesetz keine unmittelbare Bedeutung. Zu erwähnen wäre noch, daß wegen Herabsetzung der Invaliden- und Altersversicherungsbeiträge in den Ministerien schon seit längerer Zeit verhandelt wird und daß die Aussichten nicht ungünstig sind.

Ueber das Entschuldungsgesetz läßt sich Endgültiges noch nicht sagen, da die Ausführungsbestimmungen noch nicht erschienen sind. Man hört, daß etwa 40 Verordnungen in Vorbereitung sind. Das Problem der Entschuldung landwirtschaftlicher Betriebe ist schwierig und kann auf verschiedene Weise der Lösung näher gebracht werden.

1. Der sicherste und erfolgreichste Weg wäre unzweifelhaft die Wiederherstellung der Rentabilität der Betriebe. Wir haben zwar längst die Hoffnung aufgegeben, daß wir die Preise für landwirtschaftliche Produkte, wie sie etwa im Jahre 1928 gewesen sind, jemals wieder bekommen. Damals kostete Roggen 40—50 zł und Weizen 50—60 zł. Nachdem alle Betriebe gezwungen gewesen sind, in weitgehendstem Maße ihre Wirtschaftsführung zu verbilligen, würde sich heute eine Rente wieder errechnen lassen, wenn wir nur die Hälfte der damaligen Preise erhalten würden. Der landwirtschaftliche Schuldner würde so in die Lage versetzt werden, wieder Zinsen und Amortisationsquoten zahlen zu können. Eine Entschuldung durch Streichung der Schulden würde sich dann erübrigen. Leider sind wir aber von diesen Möglichkeiten noch weit entfernt. Wie ein schweres Verhängnis lastet auf der Landwirtschaft in Polen die Ueberproduktion. Wir haben in normalen Erntejahren einen Ueberschuß von mehr als 500 000 t Getreide, ebenso haben wir große Ueberschüsse an Kartoffeln, Zucker, allen Sorten von Vieh, insbesondere von Schweinen, sowie von Butter und Eiern. Gelingt es nicht, diese Ueberproduktion aus dem Lande zu schaffen, muß der Inlandsmarkt ersticken und die Preisbildung auf ein nichts heruntersinken. Leider werden die Aussichten für den Export von Jahr zu Jahr schwieriger. Der Welthandel hat praktisch aufgehört zu funktionieren. Alle Länder der Welt streben aus der Besorgnis, ihre Valuta durch Abgabe von Devisen zu erschüttern, nach Selbstversorgung. Nur wenige Erzeugnisse werden noch überall unbedingt benötigt. Leider hat Polen von diesen Sachen nichts. Denn bei uns wachsen nur Produkte, die überall in Ländern mit gemäßigten Klima im Uebermaß erzeugt werden.

2. Einen anderen Weg mit dem Ziel, den Schuldnern ihre Aufgaben zu erleichtern, haben die angelsächsischen Staaten beschritten. Durch die Abwertung der Valuta haben heute die Farmer in Nordamerika nach der Goldrechnung 40% weniger Schulden. Wir wissen jedoch, daß unsere Staatsregierung nicht die Absicht hat, ein ähnliches Experiment mit der Zlotywährung zu unternehmen. Einerseits gehört Polen zu dem Goldblock, d. h. zu den Ländern, die sich verpflichtet haben, ihre auf Gold beruhende Valuta unter allen Umständen intakt zu halten, andererseits würde ein Valuta-Experiment in unserem Lande gefährliche Wirkungen haben können, da unzweifelhaft mit Rücksicht auf die Erfahrungen in früherer Zeit im Volke eine Panik entstehen würde, die alle wohlerwogenen Pläne zunichte machen könnte.

3. Nach dem Vorhergesagten blieb der Regierung nur die Möglichkeit offen, die Entschuldung durch Herabsetzung der Schulden zu betreiben. Betroffen in ihren Interessen werden diejenigen, die dem Landwirt Geld geborgt haben. Die Gefahr, die aus diesem Entschuldungsverfahren entspringt, ist die, daß die Landwirte in Zukunft schwer Kredite erhalten werden. Im allgemeinen galt bisher der Grundsatz, daß güte Hypotheken auf landwirtschaftliche Grundstücke eine besonders sichere Geldanlage darstellen. Wird an diesem Grundsatz gerüttelt, so wird der Landwirt, der Geld sucht, wegen der Sicherungen, die von ihm verlangt werden, in Verlegenheit geraten.

Mit großer Regelmäßigkeit kehren sowohl in Zeitungen wie auf Versammlungen die Klagen der Landwirte über die zu teuren Preise der Industrieartikel wieder. Man hört immer wieder die Klage, daß im Kampf gegen die Uebermacht der Kartelle nicht Genügendes geleistet wird. Demgegenüber bleibt zunächst festzustellen, daß auch die Industrie eine Krise durchmacht; denn seit dem Jahre 1928 ist ihre Produktion um 40% gefallen. Andererseits muß man den Dingen tiefer auf den Grund gehen, wenn man verstehen will, warum die Regierung gerade der Industrie so großes Interesse entgegenbringt. In der Industrie hofft nämlich letzten Endes die Regierung den Bevölkerungszuwachs unterzubringen, der jährlich etwa 500 000 Köpfe beträgt. Daß die Unterbringung in der Landwirtschaft nicht möglich ist, darüber ist man sich in den Kreisen der

Sachverständigen klar. Weder lassen sich weitere Arbeitsstellen in den bisherigen Betrieben schaffen, da diese ohnehin schon überbürdet sind, noch würde die Schaffung neuer Ansiedlungen eine Entlastung bringen. Wenn durch die Agrarreform lebensfähige Bauernwirtschaften geschaffen werden sollen, so müssen die Stellen je nach Bodenart 50 bis 70 Morgen groß sein. Diese Besitzgröße entspricht aber auf den größeren Besitzungen in den Westgebieten dem Vorhandensein einer Arbeiterfamilie. Wird dieser größere Besitz zerschlagen, so würden entweder die Parzellen von den bisherigen Arbeitern zu Eigentum übernommen oder sie müssen einem auswärtigen Reflektanten weichen. Im ersteren Falle würde die Folge der Agrarreform nur eine soziale Umschichtung sein, im zweiten Falle eine Vermehrung der Arbeitslosenschar. In keinem Falle aber würde das Ziel der Unterbringung des Bevölkerungszuwachses erreicht sein. Da keine Kolonien zur Verfügung stehen, die Auswanderung immer mehr unterbunden wird, so ist es schon richtig, wenn die Regierung eine Förderung der Industrie im Auge hat. Welche Schwierigkeiten sich aber diesen Plänen gegenüberstellen, will ich nur mit Stichworten kurz andeuten: Schwäche des Binnenmarktes, die vor allem durch die mangelnden Verdienstmöglichkeiten der Landwirtschaft verursacht wird, schwerer Konkurrenzkampf mit den alten Industrieländern bei der Ausfuhr und Mangel an Kapital bei Neueinrichtung oder Erweiterung von Industrieunternehmungen.

Meine ferneren Ausführungen sollen sich mit der letzten Ernte und ihrer Verwertung befassen. Die schlimmen Befürchtungen, die infolge der sommerlichen Dürreperiode in bezug auf die Ernte entstanden, haben sich als übertrieben erwiesen. Es steht zwar fest, daß einige Landesteile, wie das südliche Kongreßpolen und Galizien, sehr gelitten haben. Auch in unserer engeren Heimat sind die westlichen Gebietsteile entlang der deutschen Grenze, sowie die Umgegend von Posen und einzelne Trockeninseln, die weniger Regen gehabt haben als die Nachbarschaft, stark in ihren Erträgen geschädigt. Aber es gibt auch große Gebiete mit normalen und zum Teil übernormalen Erträgen, wie Teile von Pommerellen, die Gegend um Kutno und Warschau und einige Striche in den Ostgebieten. Wenn es auch sicher ist, daß die letzte Ernte geringer ist wie die von 1933, so gibt der Ausfall in keiner Weise Anlaß zu Besorgnissen; im Gegenteil, es bleibt genug zum Export. Ein wirklich fühlbarer Ausfall ist nur hinsichtlich Stroh, Heu vom ersten Schnitt, Hülsenfrüchten und gewissen Sämereien festzustellen. Das Gesamtergebnis der Ernte läßt sich schwer zahlenmäßig erfassen, da bekanntermaßen die Landwirte bei statistischen Ermittlungen ihre Vorräte vorsichtig zu schätzen pflegen. Im vorigen Wirtschaftsjahr hat die größte Ausfuhr in Getreide stattgefunden, die Polen jemals gehabt hat, nämlich 650 000 t. Im laufenden Jahr beträgt die Ausfuhr bis jetzt rund 400 000 t, wovon etwa 260 000 t auf Roggen entfallen. Der Weltmarkt, der anfangs fest gewesen ist, wurde durch ein französisches Angebot von 500 000 t Weizen mit einer Ausfuhrprämie von 80 Franken (= 24 zl) für den dz schwer erschüttert. Der Weizen stellte sich infolge dieser Regierungsmaßnahmen in der Kalkulation niedriger als jedes andere Getreide und wurde für Futterzwecke stark gekauft. Für die weitere Preisgestaltung in Polen wird neben weiterer Ausfuhr der Konsum im eigenen Lande eine große Rolle spielen. Da die Städte nur wenig — etwa 10% der Ernte — verbrauchen, liegt der Schwerpunkt des Verbrauches auf dem Lande. Die Statistik will errechnet haben, daß der Verbrauch von Brotgetreide gegen früher um 22,5% zurückgegangen ist. Ich glaube aber, daß man bei Berechnung dieser Quote nicht berücksichtigt hat, daß viel Brotgetreide gespart wird, wenn die Hackfruchternte gut ist. Es ist anzunehmen, daß in diesem Jahre, in dem die Kartoffeln gut geraten sind, der Verbrauch sowohl bei Menschen wie bei Tieren größer sein wird, was eine Einsparung von Getreide zur Folge haben wird.

Für Weizen ist bis jetzt keine freundliche Stimmung vorhanden gewesen. Es wird allgemein mit Recht geklagt, daß die Semmeln zu teuer sind. Bei einem Weizenpreis von 18 zl für 50 kg kostete die Semmel 5 gr, bei einem Preise von 8,50 zl 4 gr. Ein nennenswerter Export in Weizen hat nicht stattgefunden. Für die nächste Jahreshälfte sind die Staatlichen Getreidewerke (PZPZ), die ja die Preisbildung maßgebend beeinflussen, fest gestimmt. Die Unterbrechung der Tätigkeit der PZ. ist darauf zurückzuführen, daß im letzten Herbst von den Landwirten das Doppelte zum Ankauf angeboten wurde wie in früheren Jahren.

Weniger erfreulich sind die Aussichten für die Preisbildung beim lebenden Inventar. Die Bestände an Pferden, Rindvieh und Schafen haben sich zwar nicht wesentlich geändert; aber die Schweine haben eine Zunahme von 23% zu verzeichnen. Eine Preisbesserung kann nur als möglich bezeichnet werden, wenn die Bestände eingeschränkt werden.

Gegenüber der allgemeinen Krise in der Landwirtschaft steht unser neuer Landwirtschaftsminister vor schweren Aufgaben. Wir hoffen, daß er dem Beispiel des früheren Ministers Janta-Połczyński folgen wird, dem die polnische Landwirtschaft unendlich viel verdankt. Er war der Schöpfer des Systems der Ausfuhrprämien, das letzten Endes den vollkommenen Zusammenbruch der Getreidepreise verhindert hat. Wir glauben nicht fehl zu gehen, wenn wir annehmen, daß unser Landwirtschaftsminister sich vor allen Dingen die Förderung des Bauernstandes zur Aufgabe gestellt hat. Er folgt damit einem Gedanken, der sich mehr und mehr in der Welt Bahn bricht und besonders in der letzten Zeit in Italien und Deutschland durch gesetzliche Maßnahmen zur Geltung gebracht ist. Unbestritten ist es ja, daß der Bauer der Träger der Volkskraft in jeder Nation ist. Aber mit der Schaffung von Bauernstellen allein ist nicht genug getan. Auch der Bauer will leben und, wenn die Produkte nichts kosten, leidet er ebenso wie der größere Besitzer. Hoffentlich kommen wieder bessere Zeiten, nachdem die Landwirte in den letzten 5 Jahren nichts verdient, sondern vielfach sogar zugesetzt haben. Schließlich ist jede ehrliche Arbeit ihres Lohnes wert.

Richtlinien für die heutige Wirtschaftsführung.

In der „Nationalsozialistischen Landpost“ Nr. 48 wurde ein Artikel betitelt: „Die 10 Gebote der Erzeugungsschlacht für den deutschen Bauern“ veröffentlicht, aus dem wir jene Punkte, die auch für unsere Verhältnisse zutreffen und daher beachtet werden müssen, herausgreifen bzw. ergänzen.

Das erste Gebot lautet: „Nutze Deinen Boden intensiv.“ Eine intensivere Nutzung des Bodens kommt auch bei uns vor allem für kleinbäuerliche Wirtschaften in Frage, die einen zu geringen Bodenraum haben, um ihre Familie zu ernähren und daher gezwungen sind, Futter- oder Lebensmittel noch dazu zu kaufen. Da diese Betriebe gewöhnlich über hinreichend eigene Arbeitskräfte verfügen, die oft gar nicht voll ausgenutzt werden, müßte die Intensität in diesem Falle vor allem in der Richtung eines noch stärkeren Arbeitsansatzes, der oft mit einer Aenderung der Wirtschaftsweise verbunden sein wird, erfolgen. Aber auch bei jenen Flächen, die bis dahin zu geringe Erträge gebracht haben, müßte geprüft werden, ob nicht durch eine Steigerung des Aufwandes eine Verbilligung der Produktion möglich wäre. In vielen Fällen wird das vor allem für Wiesen und Weiden zutreffen, die gewöhnlich schlechter behandelt werden, als der Acker. Eine schwache Stallmistgabe oder eine Kompostdüngung kann sich auf mineralischen Böden oft sehr rentieren. Auf sauren Böden kann wiederum der Aufwand für die Kalkung den wirtschaftlichen Erfolg wesentlich steigern. Wenn der Landwirt nicht volle Sicherheit hat, welche Maßnahmen bei ihm gut einschlagen werden, so sollte er sie auf kleinen Flächen auf ihre Auswirkung prüfen. Auf jeden Fall ist unter den heutigen Verhältnissen jeder Betriebsunternehmer zur intensiven Kopfarbeit gezwungen und sollte sich daher keine Gelegenheit, die ihn in dieser Richtung unterstützt, entgehen lassen.

Im zweiten Gebot heißt es: „Dünge mehr und düngerichtig!“ Wo mehr wachsen soll, werden auch mehr Stoffe verbraucht. Hierzu wäre zu sagen, daß wir zunächst durch eine sorgfältige und sachgemäße Behandlung der Wirtschaftsdüngemittel mehr Dünger erzeugen müssen und dann auch stärkere Gaben werden verabfolgen können. Wieweit Kunstdünger wirtschaftlich ist, läßt sich erst nach Feststellung des Nährstoffgehaltes im Boden und nach Prüfung seines

Kulturzustandes sagen. Auf nährstoffarmem Boden, der sich aber sonst in gutem Kulturzustand befindet, wird man ohne künstliche Düngung nicht auskommen, besonders dann nicht, wenn auch die Düngerwirtschaft im eigenen Betriebe zu wünschen übrig läßt. Denn ohne Nährstoffe kann die Pflanze nicht gedeihen. Andererseits werden aber höhere Gaben schlechter ausgenützt als schwächere. Der Landwirt muß sich deshalb ein Urteil über den Nährstoffgehalt des Bodens bilden können. Je niedriger die Produktenpreise sind, um so vorsichtiger muß man mit jedem Aufwand sein, weil um so eher die Rentabilitätsgrenze überschritten wird. Bodennährstoffkontrolle, über die nähere Auskunft bei der WLG eingeholt werden kann, ist daher in der heutigen Zeit ganz besonders notwendig.

Das dritte Gebot mahnt den Landwirt, nur einwandfreies Saatgut zu verwenden. Besonders wenn der Landwirt Saatgut kauft, muß er auf seine Qualität bedacht sein. Eine Gewähr, daß das Saatgut gewissen Mindestanforderungen entspricht, bietet ihm anerkanntes Saatgut. Ist aber anerkanntes Saatgut nicht zu haben, so sollte der Landwirt das Saatgut bei vertrauenswürdigen Firmen kaufen. Ein kleiner Preisunterschied darf hier keine Rolle spielen, sondern das Hauptgewicht ist auf den Zuchtwert des Saatgutes zu legen. Es muß gesund, sorten- und unkrautrein, nicht abgebaut sein und darf auch nicht zu alt sein. In Zweifelsfällen gibt die WLG zuverlässige Verkaufsquellen an.

Das vierte Gebot legt Nachdruck auf die Vielseitigkeit im Anbau, da Einseitigkeit Unsicherheit im Ertrag bedeutet. Auch dieser Satz sollte von unseren Landwirten beherzigt werden, da nur bei vielseitiger bzw. mehrseitiger Wirtschaftsweise die Stetigkeit und Sicherheit des gesamten Ertrages gewährleistet ist. Einseitige Wirtschaft ist immer mit einem viel größeren Risiko verbunden, das in wirtschaftlich schweren Zeiten vermieden werden muß. Einseitigkeit führt auch leicht zur Ueberspannung im Anbau und zur Verteuerung der Produktion. Der Landwirt soll sich ferner hüten, der Konjunktur nachzulaufen, da er seine Wirtschaftsweise nicht nur immer wieder umstellen muß, sondern gewöhnlich auch mit seinen Produkten zu spät kommt.

Im Gebot 5 wird nahegelegt, keine Früchte anzubauen, die unsichere Ernte geben, da sie die Stabilität eines Betriebes zu sehr erschüttern können. Man soll auch den Anbau von solchen Früchten, für die ein größerer Ueberschuß besteht, einschränken und dafür solche stärker in den Vordergrund stellen, an denen es uns noch mangelt. Auf unsere Verhältnisse übertragen haben wir einen großen Roggenüberschuß, dafür ist aber die Futterbasis in den meisten unserer Betriebe zu eng. Diese Betriebe können nicht einmal in futterreichen Jahren die Mindestgabe von 5 Pfd. gutem Heu je Kuh und Tag in den Wintermonaten verfüttern, wie sehr auch diese Gabe mit Rücksicht auf die Gesundheit, bessere Futterausnutzung und höhere Leistung der Kühe erforderlich wäre. Durch sachgemäße Pflege der Dauerfutterflächen, durch richtigen Weideumtrieb, durch bessere Ernte- und Aufbewahrungsmethoden ist eine Steigerung der Futtererzeugung in vielen Wirtschaften möglich.

Im Gebot 6 wird dem Landwirt geraten, durch stärkeren Anbau von Grünfutter als Zwischenfruchtbau die Futtererzeugung in seinem Betrieb zu steigern. Futterüberschüsse werden als Futterreserven in Silos für futterknappe Zeiten konserviert.

Gebot 7 lautet: „Verbessere Deinen Boden durch Melioration. Wandle Oedland in Nutzland um. Vergiß nicht die vielfältige Kleinarbeit, die zur Verbesserung Deiner alten Kulturpflanzen dient." Auch Meliorationsarbeiten lassen sich oft ohne besonderen Aufwand mit den wirtschaftseigenen Kräften durchführen. Darum warte nicht, sondern handle. Verwerte sparsam, was Du auf Deinem Boden erzeugst.

Gebot 8 sagt, daß man nur so viel Vieh halten soll, wie man auf Grund der Futtererzeugung seines Betriebes ernähren kann; denn nicht auf die hohe Stückzahl des Viehs auf Deinem Hofe kommt es an, sondern auf die Leistung. Je mehr Vieh, desto größer der Anteil des unproduktiven Erhaltungsfutters, desto geringer der aus Deiner Futterreserve verbleibende Rest des Leistungsfutters. Auf das Leistungsfutter aber kommt es bei der Leistung von Arbeit, Milch und Fleisch allein an.

Nach Gebot 9 soll der Landwirt Leistungstiere und nicht leistungsunfähige Fresser halten. Er soll aber auch nicht der Rekordsucht anheimfallen, sondern seine Tiere nach ihrer Leistung bewerten und die schlechtesten Tiere verkaufen, da ihre Haltung gewöhnlich mit Geldzuschuß verbunden ist. Auch bei der Fütterung soll man nicht an dem erforderlichen Futter sparen, andererseits auch keine Futterverschwendung treiben. Die dem Landwirt zur Verfügung stehenden Futtermittel soll er durch planmäßige Einteilung und zweckmäßige Zusammenstellung besser als bisher nutzen.

Gebot 10 weist darauf hin, daß man auch Schafe halten sollte, da sie solche Futtermittel, die sonst nicht oder nur teilweise genutzt werden, wie z. B. das Futter auf den Stoppelfeldern, an Feldrainen, Wegen, Waldstreifen ausnutzen und außerdem noch die erforderliche Wolle, die auch bei uns in großen Mengen noch eingeführt werden muß, liefern.

Vom Winterfutter und vom Füttern.

Das Grundfutter für all' unsere tierischen Pflegebefohlenen muß stets aus der eigenen Wirtschaft hervorgehen.

1. Die Hackfrüchte, Wruken, Rüben, Kartoffeln, verfüttern wir in möglichst gleichmäßigen Gaben während des ganzen Winters. Wruken werden von Mastvieh als Anmast und vom Jungvieh am besten verwertet. Sie halten sich zum Frühjahr weniger gut als Rüben. An ihre Stelle treten dann Rüben, welche die Futtergrundlage für die Kühe bilden. Wruken werden an vielen Stellen im Kuhstall gefürchtet. Die Milch soll einen unangenehmen Beigeschmack durch ihre Verfütterung erhalten. Bei übermäßigen Mengen mag das der Fall sein, aber wahrscheinlich zieht die ermolkene Milch den Geruch an, wenn sie sich zu lange in Räumen befindet, in denen Wruken faulen und auftauen. Kartoffeln können für die Endmast der Rinder nach Schlempefütterung und Wrukenvormast verabreicht werden. Im Schweinestall sollen sie das Grundfutter bilden, immer im gedämpften Zustande. Sonst werden sie in den kurzen Schweinedärmen nicht ausgenutzt. Mit der Verfütterung von Rüben wird oft bei Rindern ein schädlicher Luxus getrieben, man füttert bis über 50 Kilogramm je Tag und Kopf. Ich halte 40 Kilogramm für die Höchstsumme bei sehr schweren Kühen. Ein Mehr dürfte nur Ballast sein, dessen Verdauung den Erfolg drückt. In der Schweinemast muß man in der Läuferzeit für eine Weitung der Därme durch Verfütterung von Spreu, Luzerne, jungem Gras und Klee sorgen. Anschließend folgt die Mast mit viel Kartoffeln.

2. Das Sauerfutter für die Rinder wird sich zusammensetzen aus Futterstoffen ohne nennenswerten Eiweißgehalt, z. B. Rübenblättern, oder Mais, oder Schnitzeln (grünen), dann aus Klee, Luzerne oder Rundgetreidegemenge. Dieses Sauerfutter lassen wir uns bis zum Frühjahr, wenn die Haltbarkeit der verschiedenen Hackfrüchte nachläßt, dann tritt es an ihre Stelle. Nur für das jüngste Jungvieh halte man einige Rüben zurück. Diese Silagen kommen in erster Linie für den Kuhstall in Frage, dort werden sie am ehesten ausgenützt, aber auch das Jungvieh verträgt sie sehr gut. Gesäuerte Kar-

toffeln bedeuten ein gutes Mastfutter, aber um einige Prozente scheinen sie doch hinter der frisch gedämpften Ware zurückzustehen, soweit mir aus Fütterungsversuchen bekannt ist. Für die Läuferzeit ist die Sauerkartoffel kaum ersetzlich, sicher nicht durch Flocken, da diese im Preise zu hoch stehen.

3. Das Rauhfutter. Der Klee, meist ein Gemisch aus einigen Kleearten und Gräsern, bildet das Wintergrundfutter für alle Pferde, Fohlen und Rinder, wo er wächst. In den meisten Wirtschaften übertrifft er in seinem Futterwert jedes Wiesenheu, besonders wenn es von Moorwiesen stammt. Aber trocken gewachsenes Wiesenheu, von Lehmwiesen, vielleicht Ueberschwemmungswiesen, hat auch hohen Futterwert und wird gern gefressen. Recht jung und zart geerntet, ist es das wertvollste Futter für unsere Kälber und Fohlen und für beide dem Klee weit vorzuziehen, besonders wenn es auf dem Reuter getrocknet ist. Ein ebenso bekömmliches Heu für älteres Jungvieh, für ältere Fohlen und natürlich für alles sonstige Vieh und für die Pferde ist die gut gereuterte Luzerne. Sie ist die Perle der Kleearten und bringt das meiste Eiweiß in die Futterration und wahrscheinlich auch am meisten Kalk für den Knochenbau und Unterhalt der Tiere. Von all den neu gezüchteten Gräsern hat, im größeren Anbau, noch keins unser altes Timotheum geschlagen.

4. Die Stroharten. Das gut geerntete Roggenstroh ist für die Häckselmaschine am besten geeignet, es schneidet sich am besten und zwingt die Pferde am ehesten zum Kauen. Das ist ja auch der Zweck dieser Fütterung, denn sein Futterwert ist sehr gering. Weizenstroh dürfte in erster Linie zu Streuzwecken Verwendung finden, es ist kurzbrüchig und saugt gut auf. Alles Sommerstroh ist für Fütterung in Rinderställen sehr geeignet. Am höchsten schätzen wir das Stroh des Rundgetreides, welches das meiste Eiweiß enthält. Pferde können es an Stelle von Klee erhalten, damit wir das beste Kleeheu für die Frühjahrsbestellung zurücklassen können.

5. Die Sprewarten sind meist sehr wertvoll. Eine Ausnahme macht die Gerstenspreu, die ja eigentlich nur aus den recht unverdaulichen glasharten Grannen besteht. Diese verwendet man daher am besten gar nicht oder zu Füllungen zwischen Doppelwänden oder zum Frostschutz um Wasserbehälter. Zu Streuzwecken ist es auch wenig geeignet, denn sie kriecht z. B. Pferden in die Schweife und Mähnen und Hühnern zwischen die Federn und sticht sogar ins Fleisch und in die Augen. Spreu an Stelle von Häcksel an Pferde zu füttern, empfehle ich nicht. Es führt besonders in arbeitsknapper Zeit, leicht zu Koliken. Die Kleespreu, beim Dreschen und Reiben des Saatklees gewonnen, empfiehlt sich in allen Fällen den Läufern mit grüner Luzerne, diese gehäckselt, zu geben. Aber auch die Kühe verwerten sie hoch. Ganz unbrauchbar ist sie für Pferde oder Fohlen, weil sie einen nicht unbedeutenden Teil Sand enthält, der leicht zu Koliken führt, die sehr unangenehm verlaufen können.

6. Die Körner werden mit Ausnahme eines Teils, der an Hühner, Fohlen und Pferde geht, geschrotet oder gebrochen oder gequetscht verfüttert. Für unsere Pferde ist immer noch der Hafer die Hauptfutterfrucht, in schwerster Zeit gemengt mit Gerste und Rundgetreide. Dann muß aber alles zusammen geschrotet sein. Auch einen Teil Roggenkleie setzt man gern bei Verfütterung von Rundgetreide zu. Es ist den Tieren bekömmlicher. Für Kälber ist der Hafer die beste Frucht, man schrote ihn aber immer, er wird auch vom Rind so am besten ausgenutzt. Ein Zusatz wie zum Pferdefutter, von Gerste, Rundgetreide mit Roggenkleie ist auch bei Kälbern zu empfehlen. Nur mit der Verfütterung von Roggen sei man vorsichtig. Am besten ist er noch in ganz kleinen Zugaben für Ackerpferde und Schweine im Maststadium, oder in der Läuferzeit in sauberer Vermahlung zu verwerten. Weizen zu verfüttern wird kaum einen Reiz haben, da man Weizen noch am besten bezahlt bekommt und da er keinen besonderen Futterwert hat. Sein Hinterkorn verwertet das Ferkel noch gut und das Huhn. Die Rundgetreidearten sind ein ausgesprochenes Mastfutter und finden bei der Ochsenmast Verwertung und in nicht zu hohen Gaben bei Schweinen und bei der Bullenaufzucht. Das in ihnen enthaltene Eiweiß scheint für die Erzeugung von Milch und Milchfett nicht vollwertig zu sein.

7. Die käuflichen Kraftfuttermittel wirken besonders auf die Erzeugung von Milch und Milchfett. Am bekanntesten sind Sojaschrot, Sonnenblumenkuchen, Leinkuchen und Erdnußkuchen für unsere Milchkühe und zur besonderen Erhöhung des Fettgehalts Kokos- und Palmkernkuchen. Für die Aufzucht der Kälber sind Lein- und Erdnußkuchen sehr geeignet. Bei der Kälberaufzucht wird es leichter sein, mit Getreideschroten auszukommen, als bei der Kuhhaltung. Doch auch hier ist zu bedenken, daß wachsende Tiere nicht zu eiweißarm gefüttert werden sollen.

8. Viehsalz vergesse man nicht in der Fütterung, auch nicht die Kalkgabe, meist in Form von Schlämmkreide. Der Körper braucht beides.

9. Das Wasser sei klar und gesund, nicht zu kalt und stets ausreichend. Besonders die Feiertage der Menschen sind oft Wasserfasttage der Tiere. Die Milchmenge des Montags ist ein recht sicheres Barometer.

10. Die Regelmäßigkeit der Fütterung und das genaue Einhalten der Melkzeiten sind ganz besonders wichtig. Die ganzen Verdauungsapparate unserer Haustiere stellen sich auf Regelmäßikeit ein und rügen unsere Unachtsamkeit durch weniger Milch, Fett, Fleisch und Wuchs. Ebenso empfindlich sind die Tiere gegen ungenügendes Putzen, gegen nasse und geringe Streu, gegen ein hartes Lager, einen zu heißen oder zu kalten Stall, gegen Lärm, Aufregung und Störungen aller Art. Daher befleißige sich jeder Fütterer, welche Tiergattung es auch sei, schneller Arbeit, aber ohne jede Heftigkeit und sorge für baldige und lange Ruhepausen in den Ställen.

11. Eine volle Ausnützung all unserer Futtermittel erlangen wir aber nur bei gesunden Tieren, also heißt es fleißig beobachten. Kranke Tiere rechtzeitig zu entfernen, scheue man sich nicht. Zumeist ist der kurze, wenn auch schmerzliche Entschluß hier am Platz. Aber auch alle schlechten Futterverwerter, angefangen beim Huhn, endigend bei der Kuh und dem Pferde, stoße man baldmöglichst ab. Sie sollen wertvollen Tieren Platz machen. Es gilt noch immer der Satz: Das Auge des Herrn mästet das Vieh!

Nothilfeweihnachten.

Von Pfarrer Eichstädt-Bromberg.

Vor einigen Tagen sagte uns jemand: Mir graut vor diesen Nothilfe-Weihnachten. Auf unsere erstaunte Frage, was er eigentlich damit meine, antwortete er: „Ich fürchte mich davor, daß man sogar die Liebe zu Weihnachten organisieren will.“ Diesen Ausspruch sollte man ganz ernst nehmen. Organisierte Liebe ist ein Widerspruch in sich. Wehe der Organisation der Nothilfe, wenn sie ihre Grenzen überschreitet.

Damit ist die Frage gleichzeitig angeschnitten: Soll nun alle private Liebestätigkeit aufhören, nachdem das Nothilfswerk im Lande organisiert ist? Nein und abermals nein, zumal nicht beim Weihnachtsfest.

Was wollte denn die Deutsche Nothilfe durch ihre Organisation erreichen? Kurz gesagt: Es sollten sich die Klassengegensätze zwischen arm und reich ausgleichen, zwischen hungernden und satten. Die Besitzenden sollten wissen, daß 17 000 arbeitsunfähige, arbeitslose, kranke, alte Volksgenossen vorhanden sind, die kein Geld zum täglichen Brot, kein Geld zur Miete haben. Für diese zu sorgen ist Pflicht der Volksgemeinschaft; denn sie haben ein Recht auf Leben und Arbeit. Die Nächsten, die ihre Last mit zu tragen haben, sind nicht der Staat, sondern die Volksgenossen. Das, was jenen zum Leben fehlt, müssen die anderen, die Brot und Arbeit haben, abgeben.

Um sowohl die Bedürftigen zu erfassen als auch die Geber mobil zu machen, ist Organisation notwendig. Jeder mußte eingeschätzt und abgeschätzt werden. Das klingt gewiß seelenlos und hart. Viel Persönliches geht bei solchem Verfahren verloren. Es ist aber unvermeidlich, um eine wirtschaftliche Behandlung der Angelegenheit zu ermöglichen. Jetzt ist die „Deutsche Nothilfe“ so weit, daß die Organisation arbeiten kann, von einigen Nachzüglern und Unverbesserlichen abgesehen.

Was haben wir erreicht? Wir glauben jetzt die Mittel zu besitzen, so daß wir zusammen mit der staatlichen Hilfe in der Lage sind, die allerärgste Not unter unseren Volksgenossen während des Winters abzustellen. Dabei muß immer wieder betont werden: Nur vor dem Verhungern

und **V e r f r i e r e n** können wir bewahren, mehr nicht. Der Bauer, der sich kärglich durchschlägt, sollte sich berechnen, was sein Lebensunterhalt und sein Obdach kosten. Das, was er für sich beansprucht, das soll er auch dem Volksgenossen zugestehen. Wenn gar jemand ein Monatseinkommen von 400 bis 500 zł hat und sich darüber aufregt, daß ein Arbeitsloser 20—30 zł monatlich zum Leben bekommt, der ist unsozialistisch und verdient nicht den Ehrennamen „deutscher Volksgenosse."

Wir haben wahrhaftig keine Veranlassung mit dem Erreichten zufrieden zu sein. Gerade W e i h n a c h t e n, d a s F e s t d e r L i e b e, ruft uns auf, über das Erreichte hinauszukommen und mehr zu tun.

Mit den von der Nothilfe zugewiesenen 10—15 zł monatlich ist wahrhaftig noch kein Weihnachten ausgerichtet. Da fehlt noch der Weihnachtsbaum, da fehlt der Pfefferkuchen. Da ist noch kein Püppchen für die Kleinsten gekauft. Strümpfe, Handschuhe, ein wollener Schal täten der Familie schon lange not. Wer kann sie aber kaufen? Die Kleidersammlung konnte lange nicht alle Wünsche befriedigen.

Hier ist der Punkt, wo die Organisation zurücktreten muß und die f r e i e L i e b e s t ä t i g k e i t einsetzt. Hier scheiden sich auch die Geister. Die einen, die Geizkragen, haben immer Angst, daß die armen Leute zu viel bekommen. Sie schreien immer: nur keine weiteren Sammlungen! Die anderen aber sind die, die etwas von der Christusliebe des Weihnachtsfestes in ihr Herz aufgenommen haben. Die sehen Elend, wo viele achtlos vorübergehen. Sie sinnen mit frommen Herzen auf Mittel und Wege, wie über die Nothilfe hinaus noch Geldquellen zu erschließen sind. Und vor allem, sie reden nicht viel, sondern handeln in Liebe. Sie machen aus alt — neu. Sie schnüren ein Päckchen wie einst den Kriegern im Felde mit einem Tannenzweig darauf, bringen es mit einem freundlichen Gruß einem einsamen Menschen, nach dem sie sich bei der Verteilungsstelle der Nothilfe erkundigt haben, wo es wohl am nötigsten wäre.

Liebe macht erfinderisch. So haben sich in einem Jugendverein die jungen Mädchen vorgenommen, die ganze Adventszeit hindurch den Alten und Einsamen Weihnachtslieder zu singen. Es werden sich gewiß auch Menschen finden, die ein kleines Weihnachtsbäumchen den Armen zu Weihnachten persönlich ins Haus tragen.

Manchmal weiß man nicht, was schwerer ist, Gaben auszuteilen oder zu empfangen. Besonders die, denen es früher gut ging, empfinden es bitter, daß sie heute Unterstützungen nehmen müssen. Aber sie sollen es auch wissen, wie schwer das Austeilen ist. Ein Wort überwindet alle Scheu: das Wort Liebe. Eine herzlich gedrückte Hand und ein treues Wort zur Gabe schlägt Brücken.

Nothilfeweihnacht soll diesmal für uns sein: ein Weihnachten, bei dem jeder, der Weihnachten feiert, an die N o t der Volksgenossen denkt, ein Weihnachten, wo christliche Liebe, ohne zu rechnen, hilft.

NHK.

Landwirtschaftliche Vereinsnachrichten

Vereinskalender.

Bezirk Posen I.

Sprechstunden: Posen: Jeden Freitag vorm. in der Geschäftsstelle, Piekary 16/17. **Wreschen:** Donnerstag, 20. 12., vorm. 10 Uhr im Hotel Haenisch. **Schrimm:** Montag, 31. 12., vorm. 10 Uhr im Hotel Centralny. **Versammlungen und Veranstaltungen: Ortsgruppen Schwersenz und Gowarzewo: Frauenabteilung:** Freitag, 14. 12., um 4½ Uhr in der Konditorei Lemke, Schwersenz. Vortrag Fräulein Busse: „Deutsche Feste im deutschen Bauernhause". Anschließend gemütliches Beisammensein mit Kaffeetafel. **Ortsgruppen Złotniki und Morasko: Frauenabteilung:** Sonntag, 16. 12., um 3½ Uhr im Gasthaus Schmalz, Suchylas, Adventsfeier mit Kaffeetafel.

Ortsgruppe Podwegierki u. Umgegend. Jugendgruppe: 17. 12. um 3 Uhr bei Machinski. Vortrag: Ing. agr. Zipser über „Ziele der Jugendarbeit."

Bezirk Posen II.

Sprechstunden: Posen: Jeden Mittwoch vorm. in der Geschäftsstelle, ul. Piekary 16/17. **Neutomischel:** Jeden Donnerstag vorm. in der Konditorei Kern. **Zirke:** Montag, 17. 12., bei Frl. Heinzel. **Birnbaum:** Dienstag, 18. 12., von 8—12 Uhr bei Herrn Weigelt. **Bentschen:** Freitag, 21. 12., bei Frau Trojanowski. **Pinne:** Freitag, 28. 12., in der Spar- und Darlehnskasse. **Samter:** Dienstag, 8. 1. 1935, in der Genossenschaft. **Versammlungen und Veranstaltungen: Ortsgruppe Kąkolewo:** Freitag, 14. 12., um 10 Uhr p ü n k t l i c h im Hotel Zweiger, Grodzisk. Vortrag: Tierarzt Dr. Krause-Opalenica: „Viehkrankheiten". **Ortsgruppe Duschnik, Frauenausschuß:** Sonnabend, 15. 12., um ½6 Uhr bei Mettchen, Duschnik, **Adventsnachmittag.** Vortrag: Frl. Ilse Busse: „Deutsche Feste im deutschen Bauernhaus". Chor- und gemeinsame Gesänge. Anschl. Kaffeetafel. Der Kaffee wird aus der Vereinskasse gestiftet. Gebäck ist im Lokal zu haben. **Ortsgruppe Pinne, Frauenausschuß:** Sonntag, 16. 12., um 3 Uhr bei Bogusławski, Pinne. Vortrag: Frl. Busse: „Deutsche Feste im deutschen Bauernhaus". Gesänge. Anschl.: Kaffeetafel. Der Kaffee wird gestiftet. Gebäck ist im Lokal zu haben. **Ortsgruppe Zirke:** Montag, 17. 11., um 11 Uhr bei Frl. Heinzel. Besprechung über die Heilhilfe. Alle Mitglieder der Heilhilfskasse werden gebeten, vollzählig zu erscheinen. **Ortsgruppe Pąchy:** Sonnabend, 22. 12., um 11 Uhr bei Binder, Pąchy. Vortrag: Wiesenbaumeister Plate-Posen: „Futterpflanzenanbau auf Acker und Wiesen". **Ortsgruppe Kupferhammer:** Sonnabend. 22. 11., um 3 Uhr bei Riemer. Vortrag: Wiesenbaumeister Plate: Posen: „Futterpflanzenanbau auf Acker und Wiesen". **Ortsgruppe Pinne:** Zu dem Mitte Januar beginnenden Haushaltungskursus können sich noch einige Teilnehmerinnen melden. **Ortsgruppe Neutomischel:** In der Zeit vom 7.—12. Januar 1935 findet in Neutomischel eine Vortragsfolge über: „Gesundheitspflege und Hygiene" für die Frauen und Töchter der Mitglieder statt. Anmeldungen an Frau Handke-Paproć oder Herrn Maennel-Nowy Tomyśl erbeten. — Im Januar findet auch ein landw. Fortbildungskursus statt. Meldungen ebenfalls an Herrn Maennel. Am 21. 12., um 7 Uhr abends Sitzung der Jungbauern und Bäuerinnen bei Eichler, Glinno.

Bezirk Bromberg.

Versammlungen: Ortsgruppe Ciele: am 16. 12., um 3 Uhr, Gasthaus Eichstedt, Zielonka. Vortrag: Schriftleiter Hepke, Bromberg über: „Die Sümpfe von Polesien und der Urwald von Białowież" **Ortsgruppe Królikowo:** 20. 12., um 1 Uhr, Gasthaus Kijewski, Królikowo. Vortrag: Herr Karl Mielke, Bromberg über: „Die Vererbung und Auslese im Volk und Staat". **Ortsgruppe Władysławowo:** 21. 12., um 3 Uhr, Gasthaus Kollmann, Władysławowo. Vortrag: Schriftleiter Hepke, Bromberg über: „Die Sümpfe von Polesien und der Urwald von Białowież". Die Mitglieder werden gebeten, pünktlich und zahlreich mit ihren Angehörigen zu erscheinen. **Jungbauerngruppe Ciele:** 16. 12., um 2 Uhr Gasthaus Eichstedt, Zielonka.

Bezirk Gnesen.

Kreisgruppe Gnesen: Winterfest Sonnabend, den 5. 1. 1935 pünktlich 7 Uhr im Kinotheater „Słońce" (Hotel de France) ul. Chrobrego 32. Konzert (erstklassiges Orchester), Theater (Deutsche Bühne, Posen). Zur Vorführung gelangt das vieraktige Volksstück „Die Großstadtluft". Vor Theaterbeginn und in den Pausen erstklassiges Konzert. Wer das letzte Winterfest mitgemacht hat, wird diesmal, wo das Fest wieder in den besten Räumlichkeiten Gnesens stattfindet, bestimmt nicht fehlen. Kartenvorverkauf in der Geschäftsstelle der Welage, ul. Lecha 3 und im Ein- und Verkaufsverein, ul. 3-go maja 1. Bei rechtzeitiger Bestellung sind ganze Logen zu je 6 Plätzen zu haben. Billigster Eintrittspreis für Theateraufführung und Tanz zusammen 1,— zł. **Ortsgruppe Kletzko:** Versammlung Sonnabend, den 15. 12., um ½3 Uhr (nicht 4 Uhr) im Gasthaus Krüger, Paulsdorff. Vortrag: Dr. Klusak-Posen über: „Das Entschuldungsgesetz für die Landwirtschaft". **Frauen- und Töchterversammlungen: Ortsgruppe Markstädt:** Freitag, den 14. 12., um 2.30 Uhr bei Pieczynski. Vortrag: Frl. Sauer: „Neuzeitliche Handarbeiten aus alten Sachen." Kaffee und Kuchen preiswert zu haben. **Ortsgruppe Welnau:** Die festgesetzte Versammlung am 15. 12. fällt aus.

Bezirk Hohensalza.

Versammlungen: Ortsgruppe Orchowo: 14. 12. um 4 Uhr im Gasthause Orchowo. Vortrag des Herrn Baehr-Posen. **Ortsgruppe Gębice:** 15. 12. um 5 Uhr bei Herrn Weidemann-Gębice. Vortrag über landwirtschaftliche Tagesfragen von Herrn Klose. **Ortsgruppe Radłowo:** 20. 12. um 6 Uhr bei Herrn Kadow, Radłowo. Vortrag über landwirtschaftliche Tagesfragen von Herrn Klose.

Bezirk Lissa.

Sprechstunden: Wollstein: 14. und 28. 12. **Rawitsch:** 21. 12. **Versammlungen: Ortsgruppe Jaromierz:** 14. 12., um 3 Uhr.

Vortrag: Direktor Perek, Wollstein und Geschäftliches. **Ortsgruppe Jutroschin:** 15. 12., um 2 Uhr. Vortrag über Umschuldung und Geschäftliches. **Ortsgruppe Jablone:** 17. 12., pünktlich um 1 Uhr. Vortrag über Umschuldung und Geschäftliches. **Ortsgruppe Katschkau:** 18. 12., um 4 Uhr bei Stahn-Ronikeu. Vortrag: Dir. Reissert über „Bekämpfung der Obst- und Gemüsebauschädlinge". — Montag, 24. 12., ist unser Büro geschlossen.

Bezirk Ostrowo.

Sprechstunden: Koschmin: Montag, 17. 12., in der Genossenschaft. **Kobylin:** Donnerstag, 20. 12., bei Taubner. **Versammlungen: Ortsgruppe Reichtal:** Sonnabend, 15. 12., um 5 Uhr bei Baudis, Reichtal. **Ortsgruppe Bralin:** Sonntag, 16. 12., um 2 Uhr im Gasthause Perzów. **Gesamte Jugendgruppe Suschen:** Sonntag, 16. 12., um 2 Uhr im Konfirmandensaal. Vortrag von Herrn Schubert über „Obstbaumveredelung" mit praktischen Anweisungen. Notizbuch, Bleistift und Messer mitbringen. **Ortsgruppe Guminitz:** Montag, 17. 12., um 5 Uhr bei Weigelt, Guminitz. Die Jugend wird im Anschluß an die Sitzung zu einer Besprechung eingeladen. In vorstehenden Versammlungen Vortrag von Kulturbaumeister Plate-Posen über „Neues vom Futterpflanzenanbau auf Acker und Wiesen". **Kreisgruppe Jarotschin:** Mittwoch, 19. 12., um 10 Uhr, nicht 11 Uhr, bei Hildebrand, Jarotschin. Vortrag von Dr. Klusak, Posen. Vorstandswahlen, weshalb vollzähliges Erscheinen sämtlicher Vertrauensleute des Kreises unbedingt erforderlich ist.

Bezirk Rogasen.

Sprechstunden: Kolmar: Jeden Donnerstag bei Pieper. **Czarnocin:** Montag, 17. 12., vorm. 10 Uhr bei Raatz. **Versammlungen: Ortsgruppe Rogasen:** Sonnabend, 15. 12., um 4 Uhr bei Tonn. Vortrag: Herr Baehr über „Das Entschuldungsgesetz für die Landwirtschaft" und Verschiedenes. **Ortsgruppe Murowana-Goslin:** Sonntag, 16. 12., um 4½ Uhr bei Zurek. Vortrag: Herr Baehr: „Das Entschuldungsgesetz der Landwirtschaft" und geschäftliche Mitteilungen. **Kreisgruppe Kolmar:** Mittwoch, 19. 12., um 10 Uhr im Zentralhotel. 1. Vortrag: Dipl.-Landw. Zipser: „Das Versuchswesen und seine Bedeutung". 2. „Das Entschuldungsgesetz für die Landwirtschaft". Mitgliedskarten sind mitzubringen.

Freie Lehrstelle.

Ein Landwirtssohn, der die Landwirtschaft in einem größeren Betrieb erlernen will, kann sich bei der Welage, Poznań, Piekary 16/17 melden.

Forstausschuß der Welage.

Die Herren Mitglieder des Forstausschusses werden gebeten, die Ergebnisse ihrer Holzverkäufe bei der Geschäftsstelle des Forstausschusses, Poznań, Piekary 16/17, laufend zu melden.

Adventsfeier in Sliwno.

Am 2. Dezember hatte die Vorsitzende der Frauenabteilung des Landw. Vereins Sliwno—Trzcianka, Fräulein Ilse Hildebrand, die Vereinsmitglieder nebst Familienangehörigen zu einer Adventsfeier in ihr Haus geladen. Gern waren alt und jung diesem Rufe gefolgt und um 3 Uhr waren etwa 90 Personen zur Stelle. In den nach altem Brauch adventsmäßig schön geschmückten Räumen waren an langen Tischen die Kaffeetafeln gedeckt, an denen sich die Anwesenden in bunter Reihe häuslich niederließen. Nach herzlichen Begrüßungsworten der Gastgeberin leiteten Kindergesänge die Feier ein. Während der Kaffeezeit, wo für Kaffee und Kuchen reichlich Vorsorge getroffen war, kamen alte Volkslieder, deren Texte in vielen Exemplaren verteilt worden waren, und der Feuerspruch der Deutschen zu ihrem Recht. Alsdann versammelten sich die Gäste in einem Raum, um hier von einer schnell hergerichteten Bühne „Das Apostelspiel" zu erleben. Die Darsteller, die sich aus zwei weiblichen und drei männlichen Mitgliedern der Deutschen Sing- und Spielgemeinde in Posen zusammensetzten, verstanden es vortrefflich, durch geschicktes Spiel und große Hingebung den tiefen Sinn der Handlung den Zuschauern zu übermitteln und ihr religiöses Empfinden zu fesseln. Auch für die nun folgenden Volkslieder wußten sie die Anwesenden zu begeistern und diesen längst vergessene alte Volksweisen schnell beizubringen. Ein für die jüngste Jugend von der Spielgemeinde aufgeführtes Kasperletheater erfreute jung und alt gleichermaßen. Nach einer Schlußansprache durch den Vereinsvorsitzenden nahm die Feier ihr Ende.

Dank gebührt der Veranstalterin, die keine Mühe und Arbeit gescheut hatte, den Vereinsmitgliedern und ihren Familien einen würdigen und genußreichen 1. Adventssonntag zu bereiten. Sie kann gewiß sein, daß dieser Tag allen Anwesenden in schöner Erinnerung bleiben wird. Großen Dank und Anerkennung verdienen auch die Mitglieder der Posener Sing- und Spielgemeinde, die vollkommen selbstlos neben ihrer alltäglichen Berufstätigkeit des Sonntags hinausziehen, um in deutschen Herzen deutsches Wesen zu vertiefen. Daß ihnen dies in unserem Verein geglückt ist, dürfte ihnen ein schöner Lohn ihrer aufopfernden Arbeit sein. Hoffentlich haben wir noch des öfteren Gelegenheit, sie in unserem Verein begrüßen zu können.

Genossenschaftliche Mitteilungen

Gewerbescheine 1935.

Auf Grund eines Rundschreibens des Finanzministeriums sind Vergünstigungen für die Gewerbescheine 1935 zuerkannt worden, die von Amts wegen bzw. auf Antrag angewandt werden. Für unsere Handelsgenossenschaften (Ein- und Verkaufsvereine, Konsums) kommen folgende Vergünstigungen von Amts wegen ohne Antrag in Frage: Handelsgenossenschaften lösen anstatt eines Patents III. Kategorie ein solches IV. Kategorie, wenn ihr Jahresumsatz, der für 1933 festgestellt worden ist, 15 000 zl nicht überschreitet. Sie lösen nur ein Halbjahrespatent IV. Kategorie, wenn der Jahresumsatz 1933 nicht 4000 zl übersteigt. Für Speisewirtschaften ist eine besondere Vergünstigung vorgesehen.

Industriegenossenschaften, die nicht unter eine besondere Kategorie, sondern unter die Sammelkategorie C. XIX des Tarifs fallen, also alle außer Brennereien und Mahlmühlen, lösen, wenn sie nicht schon ein niedrigeres Patent als das VII. oder das Patent VII. Kategorie lösen müssen, ein solches VII. Kategorie, wenn sie bei Anwendung von Maschinen bis 10 Handarbeiter beschäftigen. Auf besonderen Antrag der Steuerzahler bei dem Steueramt werden die obigen Vergünstigungen durch die Finanzkammern bzw. das Wojewodschaftsamt Schlesien erteilt an neuentstandene Unternehmen, d. h. solche, die im Jahre 1934 oder 1935 in Betrieb gesetzt werden, soweit die Umsätze des Jahres 1934 bzw. die im Jahre 1935 erhofften die oben genannten Umsätze nicht übersteigen. **Verband deutscher Genossenschaften.**

Die Veröffentlichungen der Genossenschaften.

Durch die Novelle zum Genossenschaftsgesetz ist gesetzlich festgelegt worden, daß alle Veröffentlichungen der Genossenschaften, die einem Revisionsverband angehören, in dem Organ des Revisionsverbandes zu erfolgen haben. Das Organ unseres Verbandes ist das „Landwirtschaftliche Zentralwochenblatt für Polen". Auf Grund des § 10 der Verordnung des Justizministers vom 25. 6. 1934 über das Genossenschaftsregister sind die Vorstände der Genossenschaften, die in ihrer Satzung nicht das Landw. Zentralwochenblatt für Polen als Veröffentlichungsorgan haben, verpflichtet, bis zum 31. 12. 1934 durch Generalversammlungsbeschluß die notwendige Änderung der Satzung herbeizuführen und diesen Beschluß noch vor dem 31. 12. d. Jahres dem Registergericht anzumelden. Falls dieser Pflicht nicht genügt wird, kann das Registergericht Geldstrafen nach den im Art. 14 des H.G.B. angeführten Grundsätzen, auferlegen.

Wir weisen heute noch einmal unsere Genossenschaften auf diese Bestimmungen hin und bitten um ihre Beachtung.

Unter Veröffentlichungen im Sinne dieser gesetzlichen Bestimmungen sind aber nur diejenigen Veröffentlichungen zu verstehen, zu welchen das Gesetz die Genossenschaft verpflichtet, also z. B. Satzungsänderungen, Vorstandsänderungen und dergl. Es fallen darunter aber nicht die anderen Mitteilungen wie z. B. die Einladung zur Mitgliederversammlung, die Bekanntgabe von Zinssätzen und dergleichen mehr. Solche Bekanntmachungen können natürlich auch in anderen Zeitungen erfolgen, die im Geschäftsbezirk der Genossenschaft gelesen werden. Versammlungen können auch in anderer Weise z. B. schriftlich berufen werden. Die Bestimmung bleibt der Satzung überlassen.

Verband deutscher Genossenschaften in Polen.

Die Lage der Ein- und Verkaufsgenossenschaft Rogasen.

Uns wird geschrieben:

Ueber die Verhältnisse der Ein- und Verkaufsgenossenschaft Rogasen ist von jungdeutschen Kreisen bereits zu wiederholten Malen in den „Deutschen Nachrichten" und im „Aufbruch" in einseitiger, ja gehässiger Weise berichtet worden. In den 16 Jahren seit dem Kriege hat es unter den Deutschen stillschweigend als ein Gebot der Klugheit und Selbstachtung gegolten, die häuslichen Schwierigkeiten einer Genossenschaft nicht in der Presse oder überhaupt in einer anderen Oeffentlichkeit zu behandeln als in der gesetzlich gegebenen der Generalversammlung. Ist es ein Zeichen der begonnenen „geistigen Erneuerung" im Sinne der JDP. und der neuen „Disziplin" unseres Volkstums, daß dies Gebot völkischen Denkens nicht mehr gilt?

Diejenigen, die es angeht, haben Gelegenheit gehabt, Stellung zu nehmen: in wenigen Wochen hat die Genossenschaft Rogasen drei Generalversammlungen gehabt, um Vorstand und Auffsichtsrat zu wählen; die Versammlungen waren

von mehr als 300, zuletzt von mehr als 400 Mitgliedern besucht, die Mehrzahl der Genossen hat teilgenommen. Nachdem die zwei ersten Versammlungen auf den Rat des Genossenschaftsverbandes versucht haben, eine Verwaltung aus beiden Lagern zusammenzustellen und sich damit das Vertrauen der Guthaben-Besitzer zu erhalten, hat sich der Kampf inzwischen so weit erhitzt, daß das auf der dritten Versammlung nicht mehr möglich war. Die Parteilisten standen sich stark gegenüber. Die kombinierte Liste der Jungdeutschen Partei und des Vereins deutscher Bauern hatte in dieser Versammlung mit 221 : 185 Stimmen die Mehrheit. Der so gewählte Vorstand und Aufsichtsrat steht nun vor der schweren Aufgabe, die Genossenschaft mit Erfolg weiterzuführen. Wer das Genossenschaftswesen kennt, weiß, daß es auf Vertrauen beruht, und das dies Vertrauen durch unparteiische, sachliche, stille und verschwiegene Arbeit erworben wird.

Wenn nun die Angelegenheit in der politischen Presse breitgetreten wird, so wird von den Berichterstattern offenbar nicht das Wohl der Genossenschaft dabei verfolgt; viel wichtiger scheint es, die Sache politisch als Parteierfolg auszuschlachten und — für den Fall, daß dieser Parteierfolg für die Genossenschaft zu einem schlechten Ende führt — die Schuld dem Gegner in die Schuhe zu schieben.

Es ist darum notwendig, zur Steuer der Wahrheit einige tendenziöse Behauptungen zurückzuweisen, und es ist zu hoffen, daß es nicht noch einmal nötig sein wird, eine solche Sache in der Presse zu behandeln.

1. Die Genossenschaft Rogasen hat bis Ende 1933 in Frieden gearbeitet. Als ihr langjähriger Vorsitzender v. Saenger nach seinem Fortzug aus dem Vereinsbezirk seinen Rücktritt anbot, wurde er noch Ende 1933 von der Generalversamlung einstimmig gebeten, sein Amt zu behalten.

2. In dieser Generalversammlung wurde vom Vorstand die Höhe der Gehälter der Angestellten verlesen. Obwohl diese Frage nicht vor die Generalversammlung gehört — jedenfalls nicht in einer so großen und verzweigten Genossenschaft —, sondern Sache des Vorstandes und Aufsichtsrates ist, geschah dies in der Absicht, jedem Mitglied Kenntnis von diesem wichtigen Posten der Unkosten zu geben. Trotzdem sind jetzt über diese Gehälter im „Landmann" unwahre und entstellte Angaben gemacht worden. So beträgt das Gehalt des ersten Geschäftsführers außer Wohnung und den üblichen Naturalien rd. Zl. 800 bzw. 700, nicht aber Zl. 1500. Wie der neue Vorstand die versprochene Ersparnis von 18 000 Zl. durchführen und dabei das Geschäft mit Erfolg führen will, mag er der ordentlichen Generalversammlung bei der Bilanz des Herbstes 1935 berichten; wir wollen ihn nach seinen Leistungen beurteilen, nicht aber nach seinen Versprechungen.

3. Unter dem Vorsitz des Herrn v. Saenger und unter der Geschäftsleitung des jetzt beurlaubten Geschäftsführers Herrn Widelicki hat die Genossenschaft Rogasen sich von ihrem Tiefstand am Ausgang der Inflation zu dem heutigen Stand erheben können. Die Umsätze stiegen bedeutend, aus dem jährlichen Reingewinn wurden die Reserven von Zl. 42 600 auf Zl. 197 300 erhöht, außerdem Dividende und zeitweise auch Nachzahlungen auf Warenumsätze geleistet. Das Vertrauen der Mitglieder und auch Außenstehender kam in der Zunahme der Mitglieder von 1924 bis 1934 um 93 Mitglieder und in dem Wachstum der Kundenguthaben auf zeitweise rd. eine Million zum Ausdruck.

Diese Mittel gestatteten der Genossenschaft bis zum Ende des Jahres 1933, ohne Bankkredite auszukommen, Zinsen zu sparen und beim Wareneinkauf alle nur möglichen Barrabatte zu erzielen, so daß ihre Leistung für die Mitglieder und die ganze übrige Landwirtschaft des Kreises allgemein anerkannt ist. Ebenso besteht kaum eine Meinungsverschiedenheit darüber, daß die Auflösung dieser Genossenschaft der ganzen Landwirtschaft des Kreises einen schweren Verlust zufügen wird.

4. Die Genossenschaft hat im Zusammenhang mit ihrem Warengeschäft auch Kredite gewährt, wie es alle ähnlichen Genossenschaften tun und immer getan haben — denn anders ist der Handel in diesen Waren nicht durchführbar. Durch die Krise, den Sturz der Erträge und der Bodenwerte in der Landwirtschaft ist ein Teil dieser Kredite eingefroren, manche Schuldner zahlen ihre Zinsen schlecht, bei einzelnen Krediten mögen auch Verluste entstehen. Die alte Verwaltung beurteilte die Lage im ganzen dahin, daß diese Ausfälle gegebenenfalls vermöge der Reserven getragen werden können. Auch daß das Bilanzergebnis in den beiden letzten Jahren schlechter Konjunktur wie bei den meisten Genossenschaften gleicher Art ein Minus war, brauchte angesichts der Reserven den Stand der Genossenschaft nicht zu erschüttern. Daß Herr Uhle mit einem Antrag auf der Generalversammlung einen Regreß gegen die alte Verwaltung forderte, ist demgegenüber eine demagogische Geste — er weiß doch wohl, daß die Generalversammlung der Genossenschaft für alle Bilanzen Entlastung erteilt hat und daß sie über die Art und den Umfang der Kreditgewährung durch die Bilanzen unterrichtet war.

5. Aber seit dem Frühjahr 1934 befand sich ein Schreiben im Umlauf, das unter den Mitgliedern für eine Generalversammlung zur Absetzung des Vorstandes und des Aufsichtsrates Stimmung machte. Dies wurde nicht etwa alsbald an den Vorstand oder Aufsichtsrat gebracht, sondern die Agitation wurde mehr als drei Monate lang von Haus zu Haus und gelegentlich der politischen oder anderer Versammlungen beharrlich betrieben. Da hierbei die eingerissene Parteiung nicht besser, sondern schlimmer wurde, begannen die Besitzer von Guthaben an dem dauernden Bestande der Genossenschaft zu zweifeln. Seitdem liefen Kündigungen ein, die in den zwei Monaten vor der ersten Generalversammlung im September nach Angabe des Herrn Uhle bereits Zl. 170 000 ausmachten. Diese Beträge konnten von der Landesgenossenschaftsbank zur Auszahlung aufgenommen werden, da diese noch glaubte, daß die Parteiung zu einem Ausgleich und die Sparer zur Ruhe kommen würden. Aber seit der Versammlung, in der der bisherige Vorstand und Aufsichtsrat zurücktrat (übrigens aus freien Stücken, da der Beschluß nicht die gesetzlich nötige ¾-Mehrheit gefunden hatte), haben die Guthabenbesitzer weiter mehr als Zl. 200 000 gekündigt.

Die hiesige jungdeutsche Zeitung möchte die Schuld an diesen Kündigungen ihren Gegnern zuschieben. In Wahrheit zeigen die Kündigungen dieses Sommers eindeutig, daß die Partei-Agitation der Herren Wambeck, Uhle und Feldmann die Schuld an diesen Kündigungen trägt. Wenn nach Herrn Uhles Mitteilung an den Kündigungen auch jungdeutsche Kreise beteiligt sind, so spricht das für sich. Und wenn die Genossenschaft daran kaputt geht, so wird keine Zeitung und kein Versammlungsgerede diese Schuld von den jungdeutschen Agitatoren abwaschen. Es ist nur wieder einmal die auch aus früherer Zeit bekannte Erfahrung, daß eine Genossenschaft nur in Frieden gedeihen kann, und daß sie zerrieben wird, wenn die Partei über die Sache gestellt wird. Es ist die Binsenwahrheit aller völkischen Minderheiten, daß sie eine Parteiung nicht ertragen, sondern daß sie daran rasch zugrunde gehen: zuerst ihre Organisationen, die ihnen einen Zusammenhalt gegeben haben.

Bekanntmachungen

25jährige Dienstzeit landwirtschaftlicher Arbeitnehmer schützt vor Entlassung.

Die nachstehenden Thesen erhielten wir vom Fürsorgeministerium aus Warschau zugesandt. Wir geben dieselben unseren Mitgliedern hiermit bekannt.

Problem der 25jährigen Dienstzeit für die Landarbeiter und Waldarbeiter.

I. Arbeiterkategorien, denen das Nichtentlassungsrecht zusteht.

Das Nichtentlassungsrecht wird erworben nach 25jähriger Arbeitszeit: von Deputanten, Handwerkern, Mietern, Tagelöhnern — falls sie vorher 20 Jahre als Deputanten (Handwerker, Mieter) gearbeitet haben — und von den Arbeitern des Waldschutzes.

1. Dem Deputanten (Handwerker, Mieter) steht das Nichtentlassungsrecht zu, auch wenn er vorher in einer anderen Eigenschaft gearbeitet hat. Er muß im Augenblick der 25jährigen Arbeitszeit Deputant (Handwerker, Mieter) sein und seine Arbeit während der 25 Jahre nur einer Bedingung entsprochen haben, d. h. sie muß zum Wohle des Arbeitgebers oder der betreffenden Wirtschaft ausgeführt worden sein.

2. Die Eigenschaft der Arbeit des Beschäftigten wird durch die Art der von ihm ausgeführten Tätigkeit bestimmt

und nicht durch die Höhe der Entschädigung oder die Bezeichnung; daher müssen ihm alle Jahre während derer der Arbeiter die Funktion eines Deputanten verrichtete, zu der 25jährigen Dienstzeit angerechnet werden.

3. Der Grundsatz der Nichtentlaßbarkeit hat auf den Handwerker (Schmied) Anwendung, wenn der Vertrag mit ihm unmittelbar vom Gut geschlossen wurde. Wenn er dagegen ausschließlich von einem Gutsarbeiter beschäftigt wurde (z. B. vom Vater, der als Schmied fungierte) so hat der Grundsatz der Nichtentlaßbarkeit auf ihn keine Anwendung.

4. Das Privileg der Nichtentlaßbarkeit nach 25jähriger Arbeit betrifft auch die Gutsgärtner, die physisch arbeiten und außer fester Entschädigung auch noch Prozente von der Einnahme erhalten.

5. Dem Waldhüter werden zu den Dienstjahren auch noch die in anderem Charakter zum Wohle des Arbeitgebers oder des betreffenden Gutes abgearbeiteten Jahre hinzugerechnet (z. B. als Tagelöhner in der Sägemühle, die demselben Arbeitgeber gehört).

II. Dienstjahre.

6. Dem Arbeiter steht das Recht zu, aus den Privilegien der 25jährigen Dienstzeit Gebrauch zu machen, wenn er mit einer bestimmten Wirtschaftseinheit oder einem gewissen, sachlich, oder durch die Person des Arbeitgebers zusammenhängenden Wirtschaftskomplex verbunden war. Die Absonderung einer Wirtschaftseinheit vom Komplex, in dem der Arbeiter beschäftigt war, mit gleichzeitigem Wechsel des Eigentümers, unterbricht nicht den Zusammenhang des Arbeiters mit der betreffenden Einheit und kann nicht die Arbeitsjahre im Wirtschaftskomplex, mit dem der Arbeiter vordem verbunden war, aufheben. Auf die Dienstjahre werden angerechnet:

a) die 25jährige Arbeitszeit bei einem Arbeitgeber auf einem Gute;
b) die Arbeit bei einem Arbeitgeber auf mehreren Gütern;
c) dauernde Arbeit auf einem Gute, ungeachtet des Eigentumswechsels;
d) die Arbeit auf mehreren Gütern, die einen Wirtschaftskomplex hinsichtlich der Verwaltung bilden, unabhängig von dem Eigentumswechsel.

8. Der Begriff „zum Wohle der betreffenden Wirtschaft" umfaßt auch den Fall, wenn der Arbeiter in verschiedenen zu einem Wirtschaftsbereich gehörenden Gütern gearbeitet hat. Der Umstand, daß der Arbeiter in einem Arbeitsverhältnis bei einem Pächter stand, und nicht bei dem Eigentümer, nimmt ihm nicht die aus der Tatsache der 25jährigen Dienstzeit zum Wohle dieser Wirtschaft sich ergebenden Berechtigungen.

9. Wenn der Arbeiter bei einem Arbeitgeber oder bei seinen Erben 25 Jahren gearbeitet hat, dann steht ihm das Recht der Nichtentlaßbarkeit zu. In diesem Falle muß auch die Arbeit auf verschiedenen Gütern, falls diese einem Eigentümer gehörten zu den Dienstjahren hinzugerechnet werden und der Wechsel des Eigentümers, insbesondere im Erbgang, kann den Arbeiter nicht um die Rechte aus dem Titel der langjährigen Dienstzeit bringen.

10. Bei einer Aufteilung des Nachlasses müssen die Forderungen an denjenigen Erben gerichtet werden, welcher der tatsächliche Arbeitgeber ist, dem gegen die übrigen Erben das Recht Regreß geltend zu machen, zusteht.

11. In Fällen, in denen die ganze Fläche den Eigentümer nicht gewechselt hat (Verpachtung mit hypothekarischer Eintragung ist keine Uebereignung) darf dem Arbeiter, der in verschiedenen Teilen des Gutsbezirks 25 Jahre gearbeitet hat, weder vom Eigentümer des Gutes, noch vom Pächter — wenn auch nur Teile des Gutes gepachtet sind — der Arbeitsvertrag seines Alters wegen gekündigt werden.

12. Die Umsiedlung des Arbeiters auf ein anderes Gut ist zulässig, wenn dadurch die Interessen dieses Arbeiters, z. B. die Möglichkeit der 25jährigen Dienstzeit zu erlangen, nicht geschädigt werden.

13. Wenn die Vertretung bei der Arbeit auf dem Gute im Einvernehmen mit dem Arbeitgeber stattfindet, dann wird diese Zeit dem Arbeiter zu den Dienstjahren angerechnet.

14. Der Neuerwerber übernimmt die Pflichten gegenüber den langjährigen Arbeitern des betreffenden Gutes nach dem Vertrage oder der Entscheidung der Außerordentlichen Schiedskommission, die während der Uebernahme des Gutes in Bezug auf die Arbeiter gültig ist.

III. Arbeitsunterbrechungen.

15. Die Unterbrechungen der Arbeit werden in die Dienstjahre nicht eingerechnet, jedoch bewirken sie nicht den Verlust der vor der Unterbrechung abgedienten Jahre.

16. Die Arbeit vor der Einberufung durch die Mobilmachung während des Weltkrieges wird dem Arbeiter zu den Dienstjahren angerechnet. Die im Weltkriege in den Armeen der Teilungsmächte zugebrachten Jahre werden in die Dienstzeit nicht eingerechnet, sie bilden aber auch keine Unterbrechung der Arbeit, wenn der Arbeiter wieder nach der Militärdienstzeit zu demselben Arbeitgeber oder in dieselbe Wirtschaft zurückgekehrt ist.

Dagegen wird die Militärdienstzeit im polnischen Heere, außer dem normalen Militärdienst als Freiwilliger oder auch als Rekrut — dem Arbeiter für die Dienstjahre mit angerechnet (d. h. es muß angerechnet werden die Zeit der Einberufung zum polnischen Heere infolge einer Mobilmachung, die freiwillige Militärdienstzeit im polnischen Heere während eines Krieges, die Zeit der kurzfristigen Militärübungen im polnischen Heere und die Militärdienstzeit während des Weltkrieges in polnischen Militärformationen.

17. Die Arbeitszeit der Familienmitglieder des Deputanten, die in seiner Vertretung arbeiteten, während er im Weltkriege in der Armee der Teilungsmächte war — wird in die Dienstjahre nicht eingerechnet.

18. Die infolge eines Unfalls bei der Arbeit entstandene Arbeitsunterbrechung wird in die zur Erlangung der Nichtentlaßbarkeit erforderliche Arbeitszeit eingerechnet.

19. Die Arbeitsunterbrechung infolge höherer Gewalt (Entfernung von der Arbeit durch die Okkupanten) muß zu der Gesamtsumme der gearbeiteten Jahre hinzugerechnet werden, falls nachdem die Wirkung der höheren Gewalt aufgehört hatte, der Arbeiter sich wieder zur Arbeit eingefunden hat.

IV. Die Pflichten der langjährigen Arbeiter und die ihnen zustehenden Leistungen.

20. Für die Auflösung des Vertrages bietet keinen genügenden Grund: das vorgerückte Alter des Arbeiters und die damit zusammenhängende geringere Arbeitsleistung; solche Arbeiter verpflichten im gleichen Maße wie die anderen Arbeiter, die genaue Ausführung sämtlicher aus dem Tarifkontrakt sich ergebenden Pflichten, gewissenhafte Beachtung der Aufträge und der ihm übertragenen Pflichten in den Grenzen seiner Arbeitsfähigkeit.

21. Der Arbeiter, der 25 Jahre tätig war, muß für den Arbeitgeber eine seinem Gesundheitszustande entsprechende Arbeit ausführen.

22. Ein ganz arbeitsunfähiger Arbeiter, oder ein Arbeiter, der nach 25jähriger Arbeitszeit nicht mehr die volle Arbeitsfähigkeit besitzt, kann an Leistungen weniger bekommen als es der Vertrag oder die Entscheidung der außerordentlichen Schiedskommission vorsieht. Die Höhe dieser Leistungen muß ein individueller Vertrag bzw. die Schiedskommission festsetzen. Die Leistungen können nicht weniger als die Hälfte des zuletzt erhaltenen Lohnes betragen. Der Arbeitgeber ist nicht berechtigt, eigenmächtig dem Arbeiter die Leistungen zu vermindern, den er wegen der 25jährigen Arbeitszeit nicht entlassen kann.

23. Nicht jedes physische Gebrechen bedingt eine tatsächliche Verminderung der Arbeitsfähigkeit.

24. Der Arbeitgeber ist berechtigt, die Beschäftigungsart eines langjährigen Arbeiters zu ändern, besonders vom neuen Dienstjahre ab, jedoch mit dem Vorbehalt, daß die neue Beschäftigung der physischen Leistung des Arbeiters entsprechen muß und sein Verdienst nicht verringert.

25. Das Gesetz vom 1. 8. 1919 und die Entscheidung der außerordentlichen Schiedskommission sehen eine Kapitalisierung der erworbenen Rechte aus der 25jährigen Dienstzeit nicht vor; jedoch im beiderseitigen Einvernehmen kann eine solche Angelegenheit realisiert werden analog den gesetzlichen Bestimmungen über die Ausführung der Agrarreform vom 25. 12. 1930, Art. 44, den Vorschriften des K. C. betreffend eine lebenslängliche Rente, sowie des Gesetzes vom 2. —— 15. VI. 1903 über die Entschädigung der Arbeiter für Unfälle bei der Arbeit; der Wert der Rente muß in Höhe einer 10jährigen Leistung festgesetzt werden.

26. Das Verhältnis der Rente (Emeritur) wird zu den Leistungen des Waldhüters auf 50% festgesetzt, das Verhältnis muß auch bei individuellen Verträgen gewahrt bleiben,

(Fortsetzung auf Seite 865).

Nr. 49. **Die Landfrau** 14. Dezember 1934

(Haus- und Hofwirtschaft, Kleintierzucht, Gemüse- und Obstbau, Gesundheitspflege, Erziehungsfragen)

Advent.

Ueber jeder Zeit des Kirchenjahres liegt eine besondere Stimmung. Sie ist zu Pfingsten anders als am Bußtag, anders als am Totenfest; wieder anders ist sie, wenn nun in diesen Tagen die Adventsglocken ihre fröhlichen Klänge erheben. Die Adventszeit ist zweifellos mit die allerschönste Zeit des Kirchenjahres. Warum? Weil in ihr und mit ihr gleichsam ein neues Hoffen durch unsere Herzen zieht: Es geht dem Lichte und dem Fest der Liebe entgegen. Das empfand auch der Schwedenkönig Karl XII., als er vor mehr denn 200 Jahren folgenden Armeebefehl erließ: „Ich kenn kein anderes Fest, das mir lieber wäre als der Advent. Ich kämpfe im Dunkel und schlage an die Tore der Erfüllung. Ich sehe das Ziel, aber kann es als Mensch nicht erreichen. Darum bestimme ich, daß vornehmlich meine Krieger den Advent als das Menschlichste der Christenheit feiern sollen. Denn es zeigt auf die Ankunft des Königs, gegen den wir anderen Könige nur Troßknechte sind."

*

Jawohl, Advent heißt Ankunft; d. h. wir sollen in diesen Tagen und Wochen unsere Herzen in Freude und Sehnsucht abstimmen auf das Kommen des himmlischen Königs, der zu Weihnachten aufs neue in unsere Häuser und Herzen Einzug halten und sie mit der Kraft und Freude seines Evangeliums erfüllen will. Denn das Reich dieses Königs kommt, wie die Schrift sagt, nicht mit äußeren Gebärden, sondern es ist inwendig in uns. In unseren Herzen fühlen wir die Königsherrschaft Jesu. Wo sein Wort und Evangelium Macht gewinnen, da werden Menschenherzen und Menschengedanken neugeformt, da wird der Hunger und Durst einer Menschenseele nach Licht und Liebe gestillt. „Das ewig Licht geht da herein, gibt der Welt einen neuen Schein" — das künden uns die Adventsglocken, die wir schon so oft in unserm Leben hörten und die doch in diesen Tagen noch einen besonderen Klang haben. Oder haben die Jahre, die hinter uns liegen, uns nicht das eine deutlich gezeigt, daß die seelische und sittliche Haltung jedes einzelnen wie einer ganzen Volksgemeinschaft für das Leben und Gedeihen dieses Volkes ausschlaggebender und entscheidender ist als alles andere? Nicht äußerer Wohlstand, nicht Kunst, nicht Wissenschaft, auch nicht Fortschritte der Technik — so sehr wir uns ihrer von Herzen freuen — machen ein Volk letzten Endes zufrieden. Glück und Zufriedenheit hängen allein von seiner inneren Haltung, von seiner seelischen Gestaltung, mit anderen Worten davon ab, ob ein Volk aus Gott und mit Gott oder ohne Gott zu leben gewillt ist.

*

Land, Land, Land, höre des Herrn Wort! Advent ist da. Der König kommt, dein himmlischer König. Machet die Tore weit! Daß es wahr wird, das Adventswort: „Ihn nahm das Volk auf, denn sie alle warteten auf ihn!"

Lic. Walter Schröder.

Kinderwünsche im Alltag und zu Weihnachten.

Kinder haben viele Wünsche. Wünsche von einer überraschenden Vielseitigkeit. Und die arme geplagte Mutter steht dann meistens inmitten dieses Stromes von Wünschen und schwankt ewig zwischen der so verständlichen Neigung, jede Bitte ihres Lieblings zu erfüllen, und der Pflicht einer besorgten und einsichtsvollen Erzieherin, die aus zwingenden Gründen einfach nicht jeden Kindeswunsch erfüllen darf. Denn das Leben ist hart, es erfüllt uns leider auch nicht jeden Wunsch und, wenn es auch verständlich ist, daß jede Mutter ihr Kind ungern dem glücklichen Traumland der Jugend, dem Schlaraffenland der Wünsche, entzieht, so weiß sie doch, wie sich im wirklichen Leben die Wunschsehnsucht an den rauhen Tatsachen stößt, und daß es notwendig ist, ihren Liebling nach dieser Richtung hin langsam zu erziehen.

Auch der ewig verlangte „Groschen" zu allen möglichen Zwecken ist ein Wunsch, der in den meisten Fällen keine Erfüllung finden darf. Auch hier heißt es, hart sein, um dem Kinde spätere Enttäuschungen und böse Erlebnisse zu ersparen.

Es ist nun einmal so, daß die meisten Wünsche des Alltags abgelehnt werden müssen. Natürlich kommt es auf die Art der Ablehnung sehr an. Jede Mutter wird den rechten Ton zu finden wissen, und sollte ebenso darauf halten, daß ihre Kinder die einfachsten Höflichkeitsformeln „bitte" und „danke" jederzeit innehalten. Das ist nicht etwa „altmodisch", sondern eine Forderung jener allgemeinen Höflichkeit, die vieles im Leben leichter und glatter macht.

Die schönste Wunschzeit für unsere Kinder kommt jetzt immer näher und näher, immer heftiger tönen die Fragen aus jugendlichem Mund auf: „Mutti, ist nun nicht bald Weihnachten?" — „Mutti, was denkst du wohl, was ich mir alles wünsche?"

Die Eltern aber beginnen zu rechnen und zu planen. Sie wissen ja längst die heißen und sehnsüchtigen Wünsche nach Spielsachen und Büchern und Leckereien in allen Einzelheiten. Oft gibt es schwere Seufzer und kleine Debatten bei diesen elterlichen, vorweihnachtlichen Gesprächen.

Wie gern möchte man alle Wünsche der Kinder erfüllen, aber — —. Ja, das große, ganz große „Aber" der rauhen Wirklichkeit, ausgedrückt in schüchternen Zahlen, steht häufig drohend vor dem Tor der Wünsche. Der Junge oder das Mädel, oder wie viele der kleinen und großen Lieblinge es nun sind, brauchen fast überall in diesem Winter soviel Praktisches, dringend Notwendiges, das man ihnen auch zu Weihnachten schenken will und muß. Da sind so viele „unnütze" Wünsche aufgeschrieben und geflüstert worden. Soll man sie ihnen auch verweigern, wie man ihnen im Alltag manchen Wunsch aus erzieherischen Gründen hat abschlagen müssen?

Nein, diesmal nicht! Weihnachten ist und bleibt das Fest der Liebe und der gegenseitigen Freude, des Schenkens und der Ueberraschungen. Nein, schenkt ihnen nicht nur Praktisches, geht auch ein auf ihre Wünsche, sucht ihnen den großen, den ganz großen Hauptwunsch, den jedes Kind zu Weihnachten hat, wenigstens zu erfüllen. Auch wenn anderes, praktisches dafür fortfallen muß. Weihnachten ist die Zeit, wo sich das Tor der Erfüllung kindlicher Wünsche öffnen darf. Einmal im Jahre geht es nicht allein nach den „nützlichen" Forderungen des Lebens, Weihnachten ist und bleibt das Fest der Kinderwünsche, und damit ist alles gesagt.

Leckereien für den Weihnachtstisch.

Pfeffernüsse. Zutaten: 250 g Zucker, 75 g Butter, 3 Eßlöffel süße Sahne oder Milch, 1 Ei, 4 g Hirschhornsalz, 4 g Pottasche, 10 g Hefe, ¼ Glas Honig und ungefähr 500 g Mehl. Als Gewürze: Zimt, Zitronenschale, Vanillenzucker, geriebene bittere Mandeln. Zucker, Butter und Ei rührt man schaumig und gibt die in der Milch gelösten Triebmittel wie Hefe, Pottasche und Hirschhornsalz dazu. Vanillenzucker, abgeriebene Zitronenschale, Zimt und geriebene bittere Mandeln fügt man bei und nach und nach ungefähr 1 Pfund Mehl. Der Teig muß so fest wie Brotteig sein und einen Tag stehen, am besten in der Küche, aber nicht am heißen Ofen. Am nächsten Tag wird der Teig tüchtig durchgeknetet und daraus Rollen geformt mehr oder weniger dick, wie es jeder liebt. Von diesen Rollen schneidet man ca. ½ cm dicke Scheiben ab, gibt sie aufs Blech und bäckt sie bei guter Hitze hellbraun. Man muß sehr aufpassen, da sie sehr leicht schwarzbraun werden und dann nicht so gut schmecken.

Mürbes Gebäck. 180 Gramm Zucker, 500 Gramm Mehl, 250 Gramm Butter, 3 Eigelb, 1½ Eiweiß gut durcheinanderkneten, Teig 4—5 Millimeter ausrollen, mit verschiedenen Blechförmchen ausstechen. Die Teigstückchen mit Eiweiß oder Eigelb bestreichen, mit einer Mischung aus 100 Gramm gebrühten, abgezogenen und gehackten Mandeln, 1 Teelöffel Zimt und 5 Eßlöffel Zucker bestreuen und bei mäßiger Hitze backen. Stellen wir gleichzeitig Zimtsterne oder sonstiges Eiweißgebäck her, so nehmen wir anstatt 3 Eigelb und 1½ Eiweiß 5 Eigelb.

Nürnberger Butterzeug. Im Gegensatz zu dem vorhergehenden Rezept handelt es sich hier um einen gerührten Teig, zu dem Butterschmalz (ausgeschmolzenes und wieder erkaltetes Butterfett) verwendet wird, und zwar rühren wir 500 Gramm Butterschmalz mit 500 Gramm Butter ¾ Stunde lang, dann mischen wir 825 Gramm Zucker, 1500 Gramm Mehl, die abgeriebene Schale von 2 Zitronen, 6 Eidottern, 5 Eiweiß, 1 Löffel Arrak darunter, rollen den Teig 4—5 Millimeter dick aus, stechen allerhand Formen aus, backen bei mittlerer Hitze hellgelb, ja nicht bräunlich, damit der gute Buttergeschmack nicht verloren geht, lösen das Gebäck noch warm vom Blech und bestreuen es sofort mit feinem Zucker, dem etwas Zimt untermischt wurde. Das Vortreffliche an

diesem Gebäck liegt darin, daß der reine Buttergeschmack ausgezeichnet zur Geltung kommt, es soll daher nicht zu dünn ausgerollt und auch nicht zu scharf gebacken werden.

Schokoladenringchen. Wir rühren zu diesem einfachen Weihnachtsgebäck 100 Gramm Butter mit 250 Gramm Zucker schaumig, geben 150 Gramm geriebene, bittere Schokolade, knapp ein Fünftel Liter Milch und 500 Gramm Mehl dazu. Nachdem wir den Teig etwa 1 Stunde ruhen ließen, stechen wir Ringchen aus, backen diese bei guter Unterhitze. Wir können sie noch lauwarm mit einer Glasur aus 200 Gramm gesiebtem Puderzucker, 2 Eßlöffeln Zitronensaft und 2 Eßlöffeln Wasser bestreichen und diese an warmer Stelle trocknen lassen.

Mokkanüsse. Zu diesem auf kaltem Wege herzustellenden vorzüglichen Konfekt rühren wir 250 Gramm feingesiebten Puderzucker mit 1 Eiweiß, 1 Eßlöffel voll sehr starkem Kaffee und 1 Päckchen Vanillezucker und tauchen in diese Masse Walnußhälften. Sobald diese auf einer mit Oel bestrichenen Porzellanplatte oben etwas angetrocknet sind, fügen wir je 2 Hälften wieder zu einer Nuß zusammen und lassen sie fertig trocknen.

Königsberger Honigkuchen. Zutaten: 375 Gramm Honig, 250 Gramm Zucker, ein Eßlöffel Butter, 750 Gramm gesiebtes Mehl, 2 ganze Eier, je 8 Gramm gemahlener Zimt und gemahlene Nelken, 25 Gramm gewiegtes Orangeat, 125 Gramm grob gehackte Nußkerne und je 1 Teelöffel Pottasche und Hirschhornsalz. Man läßt Honig, Zucker und Butter aufkochen und gießt es über das Mehl. Die etwas abgekühlte Masse wird dann mit den Eiern, dem Gewürz und den mit wenig Rosenwasser aufgelösten Treibmitteln mit den Nüssen zu einem glatten Teig verarbeitet, den man nicht zu dick auswalkt, auf bemehlte Bleche legt, mit starkem schwarzem Kaffee bestreicht und im mittelheißen Ofen etwa 10 bis 15 Minuten bäckt. Die Kuchen werden noch warm in Stücke geschnitten. Man kann den ausgerollten rohen Teig auch in Kartenblattgröße ausschneiden, mit Mandeln, Nüssen oder Zitronat verzieren und dann backen.

Echte Katharinchen. Zutaten: Je 250 Gramm Mehl und Honig, 25 Gramm Butter, je 2 Gramm gemahlene Nelken und Kardomom, ein halber Teelöffel gemahlener Zimt, das Abgeriebene einer halben Zitrone, 25 Gramm mit der Schale geriebene Mandeln (oder Nüsse), 15 Gramm kleinwürflig geschnittenes Zitronat und 5 Gramm in etwas Wasser aufgelöste Pottasche. Das Mehl wird mit allen Gewürzen vermischt, der mit der Butter erhitzte Honig langsam beigegeben und zuletzt auch die aufgelöste Pottasche. Man rollt den gut durchgewirkten Teig etwa halbzentimeterdick aus, sticht ihn mit der Katharinchenform aus, bestreicht die Stücke leicht mit Wasser und bäckt sie bei Mittelhitze.

Nürnberger Dickgemandelte. Zutaten: Je 1 Kilogramm Honig und Mehl, 250 Gramm Butter, 200 Gramm mit der Schale grob geschnittene Mandeln oder Nüsse, das Abgeriebene einer Zitrone, je vier Gramm gemahlene Nelken und Kardamom und 30 Gramm in etwas Wasser aufgelöste Pottasche. Honig und Butter werden aufgekocht, vom Herd genommen, mit dem Mehl, den Mandeln und Gewürzen vermischt. Dann mengt man dem etwas abgekühlten Teig die Pottasche bei und läßt ihn über Nacht stehen. Am anderen Tage wird er schwach kleinfingerdick ausgerollt, zu Lebkuchen rund oder rechteckig ausgestochen, und diese werden in der Mitte und an den vier Ecken mit halbierten Mandeln belegt. Auf gefettetem Blech werden sie hellbraun gebacken und heiß mit starkem Kaffee oder Zuckersaft bestrichen.

Zimtkränzchen. 250 Gramm Zucker, 1 Ei, 1 Backpulver, eine halbe Tasse Milch und 500 Gramm Mehl werden zusammengeknetet und der Teig ausgerollt. Mit einem Ausstecher sticht man kleine Kränzchen oder mit einem Glas Plätzchen aus und mit einem kleineren aus diesen die Mitte heraus. Die Kränzchen werden mit Milch bestrichen und zum Schluß reichlich mit Zucker und Zimt bestreut. Die Plätzchen werden in mittelheißem Ofen gebacken.

Nußhäppchen. 250 Gramm Haselnüsse werden gerieben und mit der gleichen Menge Puderzucker vermischt. Dann rührt man zwei Eßlöffel Kakao und drei Eigelb darunter, schlägt das Eiweiß zu Schnee und zieht ihn ebenfalls darunter. Alsdann werden von der gut verrührten Masse mit dem Teelöffel kleine Häufchen auf ein Kuchenblech gesetzt und diese bei mäßiger Hitze gebacken, bis die Nußhäppchen genügende Festigkeit haben.

Dreieckige Knusperchen. 160 Gramm Zucker und vier Eigelb rührt man schaumig, gibt eine Messerspitze feingesiebtes Hirschhornsalz, etwas Zimt und einen Teelöffel Rum hinein und zieht nach und nach löffelweise 100 Gramm feines Weizenmehl und 160 Gramm ungeschälte geriebene Mandeln darunter. Der Teig wird ganz dünn ausgerollt und zu kleinen Dreiecken zerschnitten, die auf gewachstem Blech in Mittelhitze gebacken werden.

Gefüllte Käseplätzchen. 250 Gramm weißer Käse, 125 Gramm Mehl, 30 Gramm Butter, 30 Gramm Zucker, etwas Salz sowie ein halbes Backpulver werden zu einer gleichmäßigen Masse verknetet. Ist der zu verwendende Käse sehr feucht, dann ist etwas mehr Mehl zu nehmen. Aus dem ausgerollten Teig werden mittels eines grosen Glases Kuchen gestochen, auf die man einen Teelöffel Marmelade legt und die Ränder überschlägt. Die Käseplätzchen bestreicht man mit etwas Ei, bestreut mit Zucker und läßt sie hellgelb backen.

Schnitten. 50 Gramm Butter wird zu Sahne gerührt. Dann gibt man drei ganze Eier, 125 Gramm Zucker, zwei Eßlöffel Kakao, sechs gestoßene Nelken, einen Teelöffel Zimt, 125 Gramm geriebene Mandeln, 250 Gramm Mehl und ½ Backpulver hinein. Diese Masse wird unter Zugabe von etwas Wasser tüchtig verarbeitet, bis ein geschmeidiger Teig entsteht. Letzterer wird auf einem Backblech ausgerollt und in mittelheißem Ofen gebacken. Aus dem Ofen genommen, zerschneidet man den Kuchen in gleichmäßige längliche Schnitten. Diese halten sich sehr lange. Es ist nicht nötig, daß die Mandeln gerieben unter den Teig gemischt werden; man kann sie auch grob gehackt oder unzerteilt dazugeben.

Schokoladenbällchen. 300 Gramm geriebene Schokolade, 250 Gramm feingeriebene Nüsse, 200 Gramm Zucker und drei Eiweiß knetet man zu einem Teig, der 24 Stunden kühl stehen muß. Am anderen Tage bricht man dann Stückchen von dem Teig und rollt diese zu abgeplatteten Kugeln zusammen. Diese Kugeln werden sehr schnell in recht dicken Zuckersirup und dann noch in eine Mischung von geriebener Schokolade und geriebenen Nüssen getaucht. Besseren Aussehens wegen wälzt man die Schokoladenbällchen auch wohl in geriebenen Mandeln.

Gewickelte Zimtküchlein. Diese kleinen Kuchen lassen sich schnell und billig bereiten. 200 Gramm Mehl, ½ Backpulver und etwas Salz werden zweimal gesiebt und mit 65 Gramm Butter vermischt. Es entsteht eine grießartige Masse, der noch Milch, zur Hälfte auch mit Wasser versetzt, zuzusetzen ist. Zutaten und Backbrett sollen möglichst kalt sein. Sobald der Teig genügend fest ist, so daß er sich ausrollen läßt, muß er schnell verarbeitet werden, damit recht mürbe Kuchen entstehen. Man formt den Teig zu einem länglichen Viereck, bestreut dieses mit Zucker und Zimt, nach Belieben auch mit Rosinen und einigen Butterflöckchen und rollt ihn länglich zusammen. Aus dieser Rolle werden fingerdicke Scheiben geschnitten und diese, mit Zucker bestreut im heißen Ofen auf einem gefetteten Blech etwa 15 Minuten gebacken. Solche Zimtküchlein schmecken frisch sehr gut, halten sich aber auch für längere Zeit aufbewahrt recht wohlschmeckend.

Landfrauen-Kalender. 78. Jahrgang 1935. Herausgegeben von „Land und Frau", Wochenschrift für Geflügelhaltung, Gartenbau und Hauswirtschaft. Verlag Paul Parey in Berlin SW. 11, Hedemannstraße 28 u. 29. In Ganzleinen geb. Rm. 2.—. Jede Landfrau sollte zu ihrer Erleichterung einen Fachkalender benutzen, in den sie täglich ihre Eintragungen machen kann, und der sie durch seinen fachlichen Inhalt in ihrer Arbeit unterstützt. Einer der besten und praktischsten ist seit Jahrzehnten der Landfrauen-Kalender. Durch sein Kalendarium, seine Wirtschaftstabellen und Buchungsformulare, seinen ausführlichen Notizkalender, seine tabellenmäßigen Uebersichten und Fachartikel aus allen Zweigen des Haushaltes und der Hauswirtschaft, des Geflügelhofes, des Gartens und Obstkellers, der Milch- und Räucherkammer leistet er die wertvollsten Dienste. Als besonders praktisch sei der Arbeitskalender mit seinen jeweiligen Monatsübersichten hervorgehoben. Sehr zu begrüßen ist es, daß der Kalender in diesem Jahr einteilig erscheint und von allem entlastet ist, was nicht unmittelbar mit der Tagespraxis der Landfrau zu tun hat. Er ist dadurch nicht nur handlicher, praktischer und billiger geworden, sondern hat auch eine ganze Reihe von praktischen Neuerungen erhalten können. Als ideales Taschenbuch sei er daher jeder Landfrau auch für ihre Helferinnen wärmstens empfohlen.

Vereinskalender.

Nachstehende Versammlungen sind für die Landfrauen wichtig. Nähere Angaben stehen im Vereinskalender auf Seite 857 u. 858.

Schwersenz und Gowarzewo: 14. 12. **Markstädt:** 14. 12. **Duschnik:** 15. 12. **Pinne:** 16. 12. **Zlotniki und Morasko:** 16. 12.

Haushaltungskursus Pinne. Vortragsfolge in Neutomischel über „Gesundheitspflege und Hygiene" 7.—12. 1. 1935.

Nr. 5. **Die Landjugend** 14. Dezember 1934.

Vom Alltag und Feiertag.

Der Lebenskampf, den wir zu führen haben, ist wahrlich nicht leicht. Wir mühen uns vom frühen Morgen bis spät in die Nacht, Tag für Tag, Monat für Monat, Jahr für Jahr um irgend welcher materiellen Vorteile willen. Wir rechnen und kalkulieren und finden bei den vielen Alltagssorgen keine Zeit zur Sammlung und Besinnung, zur Freude und zum Dank für all' das Wunderbare, Erhabene und Geheimnisvolle, das unser Schaffen begleitet und unser Leben erst in leuchtenden Farben erstrahlen läßt. Ebenso wie dem Bauer bis zur Aufhebung der Leibeigenschaft alle Freizügigkeit genommen war und er als der Scholle verschrieben galt, ebenso ist auch die Menschheit heute zu sehr an das Materielle gekettet, das ihr die Bewegungsfreiheit der Seele raubt und das Leben in einer stumpfen Eintönigkeit, für die der Volksausdruck die treffende Bezeichnung „grauer Alltag" gefunden hat, verstreichen läßt.

Wohl ist die Arbeit des Lebens Grundsatz und ein altes Sprichwort sagt von ihr, daß sie den Menschen adelt, wodurch zum Ausdruck kommen soll, daß man sich durch sie Ruhm und Ehre erwerben kann. Ohne Arbeit können wir nicht sein, weil sie uns als Mittel zur Sicherung unseres Daseins dient. Sie muß jedoch planmäßig und zielbewußt erfolgen und von erbauenden Augenblicken unterbrochen sein. Daß der Mensch in früheren Zeiten in seiner Arbeit mehr als einen bloßen Broterwerb erblickte, ersehen wir deutlich aus den vielen Sitten und Gebräuchen, aus verschiedenen Volksfeiern, deren Sinn und Bedeutung vielfach schon ganz in Vergessenheit geraten ist. Soweit sie sich aber im Volke noch erhalten haben, haben sie z. T. eine nüchterne und geschmacklose Gestalt angenommen.

Aufgabe aller verantwortungsbewußten Stellen ist es daher, vor allem die Landjugend nach dieser Richtung zu beeinflussen und sie zu lebens- und schaffensfrohen Menschen zu erziehen. Denn die Gleichgültigkeit und Interesselosigkeit vieler unserer Berufsgenossen für brennende Lebensfragen, für verschiedene kulturelle und wirtschaftliche Probleme und ihre selbstgenügsame Eigenbrötelei sind der sichtbarste Ausdruck dieser falschen Lebensauffassung. Die Jugend muß lernen mit offenen Augen durch die Welt zu gehen, um rechtzeitig zu erkennen, was ihr frommt und sie vorwärts bringen kann. Sie darf nicht die große Linie, die zur Schicksalsgemeinschaft, Opferbereitschaft und Pflichterfüllung führt, verlieren, soll aber auch den Rythmus und Klang des Lebens heraushören, der die Einförmigkeit des Alltags unterbricht und ihre Seele miterklingen läßt. Die Jugend hat ein Anrecht auf solche Weihestunden des Lebens, die sie dem Alltag entreißen, freudig und fröhlich stimmen, sowie zur Dankbarkeit erziehen sollen. Diese Stunden müssen aber auch wirklich erbauend sein und dürfen nicht in zügellose und ausschweifende Feste ausarten.

Jetzt in den Wintermonaten, wo die Arbeit in unseren Jugendgruppen im verstärkten Maße einsetzt und wo auch Feste gefeiert werden, hoffen wir, daß sie sich in dem hier dargelegtem Sinne gestalten wird.

K. K.

Praktische Ziele in der fachlichen Jugendarbeit.

Eine rege Beteiligung unserer Landjugend an der fachlichen Zusammenarbeit zum Zwecke der Weiterbildung und Vorbereitung für ihren Beruf ist, wie hier schon wiederholt dargelegt wurde, dringend notwendig. Stellenweise ist sich die Jugend schon dessen bewußt und sie sucht zunächst im Wege des Erfahrungsaustausches wertvolles Rüstzeug für den Lebenskampf zu gewinnen.

Bereits zu Anfang dieser Arbeit hat es sich als zweckmäßig erwiesen, den Erfahrungsaustausch nicht in Form eines auf den Grundbegriffen aufbauenden Lehrplanes auszugestalten, wie man dies z. B. in der Winterschule oder in anderen landw. Kursen machen kann, sondern es ist richtiger, die zeitlich fälligen Fragen möglichst an praktischen Beispielen zu behandeln, wobei auch die örtlichen Verhältnisse berücksichtigt werden sollen.

Um den in den Jugendgruppen tätigen Personen die Möglichkeit zu geben, die örtlichen Verhältnisse zu übersehen, ist man im Bezirk Lissa dazu übergegangen, von jedem Teilnehmer einen Fragebogen ausfüllen zu lassen, in dem die wichtigsten charakteristischen Zahlen für die eigene bzw. für die väterliche Wirtschaft enthalten sind. An Hand dieser Fragebögen kann man sich einen besseren Einblick in die wirtschaftlichen Verhältnisse eines Betriebes und auch der Gegend verschaffen.

In den Wintermonaten wird man die Fragen der Viehhaltung und Fütterung behandeln; man könnte sich hierbei folgender Einteilung bedienen:

1. Statistisches über Viehhaltung — Anpassung der Viehhaltung an die Betriebsgrundlagen (Mistbedarf, Futterfläche, Absatzmöglichkeit).
2. Nutzungsweise und im Zusammenhang damit, Futter- und Nährstoffbedarf der einzelnen Nutztierarten.
3. Die Futtermittel, ihre Gewinnung und Nährstoffgehalt, bes. Eigenschaften.
4. Zweckmäßige Zusammenstellung der Futterrationen.
5. Futterverteilung in der Wirtschaft — Futtervoranschlag des bäuerlichen Betriebes.

Im Frühjahr (Februar—März) werden die Fragen, die mit der Frühjahrsbestellung zusammenhängen, behandelt (wobei der in der Jugendbeilage Nr. 3 von Herrn von Romberg gemachte Vorschlag für die Anlage eines gemeinschaftlichen Versuchsfeldes der sammelnde und verbindende Faktor sein sollte); weiterhin sollte die Saatenpflege, die Sommerfütterung des Viehs und die Erntevorbereitungen besprochen werden. Auch Wirtschafts- und Felderbesichtigungen sollen in den Arbeitsplan aufgenommen werden.

Nach der Ernte wird man wohl nicht nur die technischen, sondern auch wirtschaftlichen Erfordernisse des neuen Bestellungsplanes in Erwägung ziehen und schließlich an die Ausarbeitung mit dem des Wirtschaftsplanes und Voranschlages, des Endziels aller betriebswirtschaftlichen Bestrebungen denken müssen. Dieses Generalprogramm kann mit erforderlichen Abänderungen als die große Richtlinie für die gemeinsame Arbeit ins Auge gefaßt werden, und da man nicht alle Wirtschaften auf einmal durchsprechen kann und die Bedingungen sich auch ändern, wird der Stoff nicht ausgehen.

Die Grundlage für jede betriebswirtschaftliche Ueberlegung und möchte sie auch noch in so einfacher Form gehandhabt werden, ist die Kenntnis der Betriebsverhältnisse und Betriebsbestandteile, die man daher in einer Wirtschaftsbeschreibung festhalten sollte. Die Erfahrung in den Wirtschaftsringen hat uns gelehrt, wie höchst selten eine solche vorhanden ist, wieviel Nutzen

sie aber bringt, wenn sie da ist, und welche anregenden Vergleichsmöglichkeiten sich dann ergeben, wenn man solche Wirtschaftsbeschreibungen in Zahlen nebeneinander sieht. Man kommt erst dann richtig darauf, die Gründe für die Abweichungen zu suchen und damit erreicht man das, worauf es ankommt, man durchdenkt die Wirtschaftsweise seines Betriebes.

Es könnte also eine Arbeit von bleibendem Wert sein, wenn die Mitglieder der Jugendgruppen jeweils unter Anleitung und Besprechung die Unterlagen für eine solche Wirtschaftsbeschreibung zu Hause sammeln und zusammentragen würden. — Ein Formular hierfür ist zunächst nicht nötig, wird aber später gern von der **Welage** zur Verfügung gestellt werden. Wir wollen im Folgenden die Daten anführen, die zweckmäßigerweise hierfür nötig sind. Nach einiger Zeit kann man dann die gesammelten Unterlagen in folgenden Hauptfragen zusammenfassen:

I. Wirtschaftliche Lage, Größenverhältnisse, Bodenverhältnisse.
II. Ackernutzung.
III. Viehhaltung.
IV. Inventur und Wirtschaftsbelastungen.

Zu Teil I. wären folgende Unterlagen zusammenzutragen:

1.) Name, Besitzer, Ortschaft, Post.
Angabe ob Freibesitz, Ansiedlung, wann von der Familie erworben, auf welche Weise geht die Erbfolge vor sich.
Nächste Markt- und Kreisstadt und Entfernung hierzu, Chaussee?
Nächste Bahnstation.
Nächste Ein- und Verkaufsgenossenschaft.
Nächste Zuckerfabrik (wo dies in Frage kommt)
Nächste Molkerei.

2.) Größe in ha oder Morgen (¼ ha)
Acker . . . .
Wiese . . . .
Weide . . . .
zusammen = landw. genutzte Fläche .
Garten . . . .
Wald . . . .
Wasser . . . .
Unland a) Torfbruch etc. . . .
Hofräume, Bauten . . . . . .
Unland b) Wege, Gräben . . .
Zusammen Sa. . . . .
Vergleiche diese Zahl mit dem Kataster! Sie muß stimmen!

3.) Bodenverhältnisse:
Katasterklassen, soweit festzustellen oder Angabe wieviel Morgen:
sehr guter Boden (Weizen — Rüben)
guter Boden (Klee — Gerste)
schlechter Boden (Roggen — Kartoffeln)
sehr schlechter Boden (unsichere Roggenarten)
Angabe des Grundsteuerertrages . . . . . .
Gegenwärtige Staatsgrundsteuer: . . . . .
jährlich (ohne Zuschläge)
Wieviel Morgen sind dräniert? . . . .
Evtl. Angaben über den Witterungsverlauf: . . .

— — — — — — — — — — — — —

Alle diese Punkte müssen vor in Angriffnahme der Zusammenstellung durchgesprochen und erklärt werden, damit keine Zweifel über die Bedeutung der Fragen entstehen. Hierbei ergeben sich unzählige Möglichkeiten, nützliche Kenntnisse zu vermitteln. (Fortsetzung folgt.)

Welage, Abteilung für Versuchswesen.

Germanische Dorfgenossenschaft.

Bedeutsam für die Schicksale der Germanen war die Weise, in welcher der einzelne auf dem Boden saß. Nur als freier Grundbesitzer, als Mitglied einer Gemeinde galt er im Volke, und eisenfest war sein Besitz in das Gemeindeeigen gefügt. Eigentümerin der Dorfflur ist die Gemeinde. Nur Haus, Hof, den umzäunten Garten und die Herden besitzt jeder Grundbesitzer als freies Eigen. Zunächst an den Wohnungen liegen Aecker und Wiesen, in Lose oder Hufen geteilt, welche von den einzelnen Besitzern zu eigenem Vorteil bewirtschaftet werden; in weiterem Kreise darum der Wald, die Weide, das Ried, der Teich, sie werden von der Gemeinde verwaltet. Dem Mitglied der Genossenschaft steht nur im Verband mit den anderen das Nutzungsrecht daran zu; denn er darf sein Weiderecht nur ausüben, wenn er Rosse, Rinder, Schafe, Borstenvieh und Federvieh in der Gemeindeherde darauf sendet. Auch im Bau der Aecker und in der Benutzung der Wiesen ist er durch die Gemeinde beschränkt, auch dieser Teil der Dorfflur wird in bestimmter Zeit des Jahres von den Herden der Gemeinde beweidet, die Zeit des Fruchtbaues und Heugewinnes ist ihm durch Gemeindebeschluß bestimmt, sogar die Früchte, welche er auf dem Acker bauen darf, sind ihm vorgeschrieben. Aber wie Haus, Hof und Herde nach Volksrecht auf seine Erben übergehen, so auch der ganze ideale Eigentumsanteil, den er an dem Gemeindeeigen besitzt.

Gustav Freytag.

Wir Bauern.

Wir hüten als Helden und Herren das Land;
wir pflügen den Boden mit eiserner Hand.

Wir recken den Arm zu bereitender Tat
und streu'n in die Furchen die körnige Saat.

Der Acker, in saftreichem, schimmerndem Grün,
ist göttlicher Segen durch unser Bemüh'n.

Mit unserem Schweiße, mit unserem Fleiß
erwächst euch des Erntеglücks goldner Preis.

Und all jenes Gut, das da fördert und schafft,
erhält sich durch uns're bezwingende Kraft.

Wilhelm Müller-Rüdersdorf

Die drei Hausräte.

Hinz: Wie fangt Ihr's denn an, lieber Nachbar, daß euer Hauswesen so wohl bestellt ist? Man sieht doch nichts Besonderes an euch und an dem, was bei euch vorgeht. Wir andern arbeiten doch auch und geben acht aufs Unsrige und halten es zu Rate, so gut es gehen mag, und doch kommen wir nicht vom Fleck.

Kunz: Ich wüßte nicht, was schuld dran sein sollte, es wären denn nur meine drei Hausräte, denen ich wohl das alles zu verdanken habe.

Hinz: Eure drei Hausräte? Wer sind denn die?

Kunz: Der Haushund, der Haushahn und die Hauskatze.

Hinz: Ihr spottet.

Kunz: Es ist mein barer Ernst; denn der Haushund bellt, wenn ein Feind herbeischleicht, und da heißt's denn: Aufgeschaut! Der Haushahn kräht, wenn der Tag anbricht, und da heißt's denn: Aufgestanden! Und die Hauskatze putzt sich, wenn ein werter Gast sich naht, und da heißt's denn: Angerichtet!

Hinz: Ich versteh', Nachbar, was Ihr damit sagen wollt. Ihr meinet, daß drei Dinge notwendig seien, um dem Hauswesen aufzuhelfen: Fürsorge gegen alles, was schaden kann, Tätigkeit in allem, was nützen kann, Freudigkeit gegen alle, die uns wohlwollen und wohltun.

Kunz: Wenn Ihr's so nehmen wollt, so ist's mir recht; aber meine Hausräte lob' ich doch drum, daß sie mich jederzeit gemahnen, was zu tun ist; ich könnt's sonst leichtlich vergessen. (Nach Aurbacher.)

Sprichwörter.

Dorn und Distel stechen sehr,
Falsche Zungen noch viel mehr.

Rede wenig, denke mehr,
Schwätzen bringt dir keine Ehr'.

Aufrichtig Wort, gerade Bahn
Und Gott zum Hort, ist wohlgetan.

Reinhold

Vereinskalender.

Nachstehende Versammlungen sind für die Landjugend wichtig. Nähere Angaben stehen im Vereinskalender auf S. 857 und 858.

Ciele: 16. 12. Suschen: 16. 12. Guminitz: 17. 12. Podwegierki und Umgegend: 17. 12.

(Fortsetzung von Seite 860.)

die für die Arbeiter günstiger sind, als die Bedingungen in der Entscheidung, wenn der individuelle Vertrag bzw. die örtlichen Gebräuche nicht anders lauten.

27. Die aus langjährigen Verträgen sich ergebenden Rechte haben vertrags- oder zivilrechtlichen Charakter; dagegen ist das Recht auf eine Unfallrente eine öffentliche Berechtigung.

Die Geltendmachung eines öffentlichen Rechtes kann nicht die Rechte des Arbeiters schmälern, die sich aus vertraglichen Vereinbarungen ergeben.

V. Kündigung und Arbeitsentlassung.

28. Der die 25jährige Arbeitszeit betreffende Artikel reguliert die Frage der Arbeitskündigung. Er kann somit nur die Arbeiter betreffen, die nicht gutwillig fortgegangen sind. Dieser Artikel kann nicht die Grundlage für eine rückwirkende Entschädigung oder Wiedereinstellung zur Arbeit bilden, wenn der Arbeiter selbst fortgegangen ist.

29. Die Annahme der Arbeit bei einem anderen Arbeitgeber durch den Arbeiter, der das Nichtentlassungsrecht auf dem betreffenden Gute erworben hat und dem trotzdem der Ziehschein eingehändigt wurde — entzieht dem Arbeiter nicht die Möglichkeit seine Rechte vor der Schiedskommission nachzusehen.

30. Das Entlassungsverbot aus dem Titel des Alters des Arbeiters, der 25 Jahre gearbeitet hat, gilt nicht in den Fällen, wenn der Landarbeiter bei diesem Arbeitgeber die im Gesetz über die Ausführung der Agrarreform vorgesehenen Wohltaten genießt.

31. Macht der Arbeitgeber nicht sofort Gebrauch von dem ihm zustehenden Entlassungsrecht des Arbeiters wegen einem durch diesen begangenen Vergehens — so kann solch ein Fall am Schlusse des Jahres nicht der Grund für die Einhändigung dem Arbeiter eines Ziehscheines sein, der 25 Jahre gearbeitet hat und solche Ziehscheine müssen für ungültig erklärt werden.

VI. Regulierung der 25jährigen Arbeitszeit durch Sammelnormen.

32. Wenn die Verpflichtung der Nichtentlassung der langjährigen Arbeiter nicht aus dem Gesetz hervorgeht und sich auf freiwillige Verträge der Parteien stützt, so bleibt diese Verpflichtung solange in Kraft, wie die Verträge gelten.

33. Das Recht der Nichtentlassung kommt nicht in Betracht, sofern der Arbeiter seine Beschäftigung aufgab, als noch keine Sammelverträge vorhanden waren.

34. Sofern in den Samelverträgen bzw. den Entscheidungen des Obersten Schiedsamtes keine Bestimmungen über die Ausdehnung der Rechtsgültigkeit mit rückwirkender Kraft bestehen, so verpflichten diese Bestimmungen nur für den sie erlassen wurden. Jeder Vertrag muß nach den Gesetzen beurteilt werden, unter deren Rechtswirkung er geschlossen wurde, niemals aber nach Gesetzen, die später erschienen sind. Die Folgen eines am 20. 5. 1920 abgeschlossenen Emeriturvertrages zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer müssen nach den am 20. 5. 1920 geltenden gesetzlichen Bestimmungen beurteilt werden, d. h. sofern es zu der Zeit in dem betreffenden Kreise keine Sammelverträge oder Entscheidungen gemäß den allgemeinen Grundsätzen des obligatorischen Rechtes gab. Können keine Umstände als Beweis für die Ungültigkeit dieser Verträge aus Gründen des obligatorischen Rechtes erbracht werden (Unwürdige Ursachen, Unfähigkeit der Parteien usw.) bleiben solche Verträge unbedingt für die Parteien sowie auch für die urteilenden Gerichte rechtsverbindlich. (K. C. Art. 1134).

Anbau von Süßlupinen.

Jene Landwirte, die bereits Süßlupinen anbauen, werden gebeten, ihre Adresse zwecks evtl. Abschlusses eines Anbauvertrages Herrn Freiherrn von Massenbach Pniewy-Zamek, pow. Szamotuly, mitzuteilen. Eine Anmeldung ist deshalb notwendig, weil die Süßlupinen in Polen patentiert und eine unerlaubte Vermehrung und Verkauf von Süßlupinen strafbar ist, was bei sofortiger Anmeldung vermieden wird.

Wollauktion in Posen.

Die nächste Wollauktion findet am 18. Dezember um 11 Uhr vorm. im Restaurationssaal Belweder in Posen (Messegelände, ul. M. Focha 18) statt.

Vorsicht vor Betrügern.

Nach Mitteilungen der polnischen Presse treten immer wieder Betrüger auf dem Lande auf, die es verstehen, unter den verschiedensten Vorwänden dem Landwirt Geld aus der Tasche zu locken. Bald geben sie sich als Kontrolleure der Konversionsanleihe aus und nehmen bei dieser Gelegenheit die Wertpapiere mit, bald kommen sie als Beamte der Finanzämter oder Kreisausschüsse und lassen sich für verschiedene erdachte dienstliche Handlungen, die zur Tilgung von rückständigen Schulden oder Gewährung einer Beihilfe erforderlich sind, bezahlen. Da es nicht ausgeschlossen ist, daß diese Betrüger auch aus der Verordnung zur Entschuldung der Landwirtschaft Kapital werden herausschlagen wollen, so ist besondere Vorsicht am Platze. In Zweifelsfällen sollte sich der Landwirt stets an seine zuständige Berufsorganisation, die Westpolnische Landwirtschaftliche Gesellschaft, wenden.

Landwirtschaftliche Unfallversicherungsbeiträge.

Durch Sonderbeilage zu der Nr. 31 dieses Blattes vom 3. 8. 1934 haben wir unsere Mitglieder über die Anmeldung der Betriebe zur Unfallversicherung und über die Entrichtung der Unfallversicherungsbeiträge informiert. Wir haben damals empfohlen, die Anmeldung unverzüglich vorzunehmen und die Beiträge für das erste Halbjahr 1934 einzuzahlen.

Wie wir nunmehr von der Unfallversicherungsanstalt hören, ist erst ein kleiner Bruchteil der Beiträge eingegangen. Die Anstalt wird daher die energische Beitreibung der Rückstände nebst Zinsen und Exekutionskosten einleiten.

Wir empfehlen denjenigen unserer Mitglieder, die den fälligen Beitrag für das erste Halbjahr 1934 noch nicht entrichtet haben, dieses zwecks Vermeidung weiterer Zinsen und Kosten unverzüglich nachzuholen.

Welage, Volkswirtschaftliche Abteilung.

Rückständige Sozialversicherungsbeiträge.

Wir nehmen auf die gleichnamige Notiz in der Nr. 39 dieses Blattes vom 28. 9. d. Js. Bezug und weisen erneut darauf hin, daß es im Interesse der Landwirte liegt, bei Vorhandensein von Rückständen auf dem Gebiete der Sozialversicherungsbeiträge an das zuständige Sozialversicherungsinstitut mit dem Antrag auf Zerlegung der Rückstände in Raten und Herabsetzung der Verzugszinsen im Sinne des Gesetzes vom 15. 3. d. Js. heranzutreten.

Nähere Informationen erteilen die Bezirksgeschäftsstellen.

Welage, Volkswirtschaftliche Abteilung.

Ausweis über die in der Wojewodschaft Posen herrschenden Viehseuchen

in der Zeit vom 1. bis 15. November 1934.

1. **Milzbrand:** Kreis Czarnikau — Romanowo G. 1 (1).
2. **Wild- und Rinderseuche:** Kreis Gostyn — Gogolewo 1; Kr. Hohensalza — Skalmierowice 1 (1) Kr. Krotoschin — Obra 1 (1).
3. **Rotz der Pferde:** Kr. Gnesen — Czerniejewo 1; Kr. Hohensalza — Komaszyce 1, Ostrowo 1; Kreis Kosten — Stonim Nowy 1; Stadt Posen — Posen 2 (1); Kreis Wirsitz — Nakło 1, Grabowo 1, Bnin 1 (1).
4. **Räude der Pferde:** Kreis Samter — Radzyn 3.
5. **Tollwut der Hunde und Katzen:** Kreis Hohensalza — Arturowo 1.
6. **Tollwut anderer Tiere:** Kreis Mogilno — Bożejewice 1.
7. **Schweinepest:** Kreis Gnesen — Lubowiczki 1 (1); Kreis Gostyn — Krobia 1; Kreis Jarotschin — Jarotschin 1; Kreis Mogilno — Popowo 1; Kreis Neutomischel — Sątopy 1; Kreis Rawitsch — Rawitsch 1 (1); Kreis Schroda — Murzynowo Koscielne 1 (1); Kreis Wongrowitz — Łegniszewo 1; Kreis Wollstein — Ruchocice 1 (1).
8. **Schweineseuche:** Kreis Jarotschin — Grodzisko 1, Golina 1 (1), Boguszyn 1 (1), Czerminel 2 (2); Kreis Mogilno — Sukowy 2; Kreis Ostrowo — Wysocko Wielkie 1 (1); Kreis Schroda — Sroda 1 (1), Starkowiec Piątk. 1 (1); Kreis Samter — Nowy Folwark 1.
9. **Schweinepest verbunden mit Schweineseuche:** Kreis Gostyn — Bruczków 1; Kreis Hohensalza — Edwinowo 1 (1); Kreis Jarotschin — Przybysław 3; Kreis Kempen — Mąkoszyce 1, Grebanin 3; Kreis Krotoschin — Lipowiec 1, Wziąchów 1, Borzęciczki 1, Długołęka 3 (3); Kreis Mogilno — Linowiec 1, Kreis Obornik — Uścikowo 2, Stobnica 1; Kreis Ostrowo — Czachóry 1; Kreis Posen — Kowalskie 1; Kreis Schrimm — Bnin 2, Kominko 1; Kreis Schroda — Winnogóra 1; Kreis Schubin — Sierniki 1; Kreis Wreschen — Bugaj 1.
10. **Schweinerotlauf:** Kreis Gostyn — Wilkonice 1 (1), Poniec 1 (1); Kreis Neutomischel — Stary Tomyśl 1 (1), Jabłonka stara 1 (1); Kreis Ostrowo — Komorow 1 (1), Ostrów 1 (1); Kreis Rawitsch — Rawitsch 1 (1); Kreis Wongrowitz — Bogdanowo 1 (1), Ochodza 1 (1), Wongrowitz 2 (2); Kreis Wollstein — Miałek W. 1 (1), Maławieś 1 (1), Tuchorza 1 (1), Boruja stara 1 (1).
11. **Geflügelcholera:** Kreis Mogilno — Świerkowiec 1 (1).
12. **Influenza der Pferde:** Kreis Gostyn — Kamieniec 1; Kreis Krotoschin — Konarzewo 1; Kreis Wongrowitz — Czarlin 1.

(Die Zahlen geben die Anzahl der verseuchten Wirtschaften, die eingeklammerten Zahlen die in der Berichtszeit dazu gekommenen neu verseuchten Wirtschaften an.)

Welage, Landw. Abteilung.

Allerlei Wissenswertes

Auf- und Untergangszeiten von Sonne und Mond

vom 16. bis 22. Dezember 1934.

Tag	Sonne		Mond	
	Aufgang	Untergang	Aufgang	Untergang
16	8, 5	15,46	12,41	3,13
17	8, 6	15,46	13, 3	4,39
18	8, 7	15,46	13,32	5,57
19	8, 7	15,47	14,11	7, 8
20	8, 8	15,47	15, 2	8,10
21	8, 8	15,48	16, 4	8,55
22	8, 9	15.48	17,14	9,31

Die Aufzucht von Erstlingskälbern,

d. h. von ersten Kälbern junger Rinder, wird von manchen Tierhaltern grundsätzlich vermieden, weil sie der Meinung sind, daß sich diese Kälber nicht zu großen schweren Kühen auswachsen, sondern immer etwas klein, leicht und schwach bleiben. Das läßt sich aber keineswegs allgemein behaupten. Färsen (Kalbinnen), welche selbst gut entwickelt sind und zu normaler Zeit — also nicht in zu jugendlichem Alter — kalben, bringen größtenteils auch Kälber von Durchschnittsgröße zur Welt. Fehlt ihnen aber wirklich noch ein wenig daran, so gleichen sie meistenteils den Mangel mit fortschreitendem Wachstum aus. Die Größe des neugeborenen Kalbes ist nicht allein von dem Alter der Mutterkuh abhängig, sondern ist gewissermaßen auch eine Raumfrage. Je weniger Platz eine Leibesfrucht im Leibe findet, desto kleiner muß sie bleiben und umgekehrt. Sind aber die jungen Muttertiere gut gefüttert und in gesundheitszuträglichen Verhältnissen aufgezogen worden, so geben sie dem jungen Wesen ebensoviel Energie mit auf den Lebensweg wie ältere Tiere. Von letzteren sind sogar manche Kühe derartig von der Erzeugung großer Milchmengen mitgenommen, daß für die Heranbildung der Leibesfrucht nicht mehr, wenn nicht noch weniger übrigbleibt als bei Jungtieren. Es können also auch von älteren Milchkühen Kälber unter Normalgröße fallen. Merkwürdigerweise haben die Tierhalter dabei aber weniger Bedenken, sie aufzuziehen, als bei Erstlingskälbern. Der Grund ist der, daß sie die Leistungsfähigkeit der Mutterkuh bereits kennen und diese wegen ihrer hohen Milchergiebigkeit schätzen, während die Färse noch ein Neuling ist. Wenn dann das schwächliche Kalb von der guten Milchkuh nicht den Erwartungen gemäß einschlägt, ist das Staunen groß. In kleinen Wirtschaften wird nun oft der Fehler begangen, daß man die Färsen zu früh kalben läßt, wenn sie also noch nicht genügend entwickelt sind. Diese haben natürlich häufig schmächtige Kälber, auf die keine großen Hoffnungen zu setzen sind. Sie werden besser nicht aufgezogen. PK.

Regeln für Schweinestalleinrichtungen.

Durch Beobachtungen ist nachgewiesen, daß in einem gut gebauten und gut gelüfteten Schweinestall die tägliche Zunahme je Mastschwein 500—700 Gramm betragen und bei den gleichen Verhältnissen im schlechten Stall sich das Ergebnis bis auf 100 g verschlechtern kann. Darum soll der Landwirt nicht nur auf richtige Fütterung, sondern auch auf eine gesunde Haltung seiner Tiere achten.

Regeln für Schweinestalleinrichtungen:

a) Man vermeide es, Tiere an die Außenwände zu legen.
b) Man lege diese Lebewesen auf gut isolierte, trockene, genügend hoch liegende Dielen.
c) Man sorge für ausreichenden Zutritt des keimtötenden Sonnenlichts und für reichliche gute, reine Luft.
d) Man sorge durch Lage und richtige Einrichtung (schnelle Fütterung) für größte Ruhe im Stall.
e) Man sorge dafür, daß es durch praktische Anordnung leicht ist, größte Reinlichkeit im Stall zu haben, besonders hinsichtlich der Fütterungseinrichtungen, der Düngerentfernung und der Jaucheleitung.
f) Man mache das Ausdüngen und Streuen bequem, damit es oft genug — am besten täglich — geschehen kann.

Rheumatismus bei Pferden.

Von Rheumatismus wird das Pferd häufiger befallen, als man im allgemeinen anzunehmen geneigt ist. Viele Lahmheiten, die denjenigen sehr ähnlich sind, welche auf mechanische Einwirkungen zurückgeführt werden müssen, haben ihre Ursachen in einer rheumatischen Erkrankung. Besonders gern zieht sich der Rheumatismus dort hin, wo andere Leiden schon gleichsam eine Bresche gelegt haben.

Das tiefere Wesen einer rheumatischen Erkrankung ist uns noch unbekannt. Wir wissen nur, daß es eine schmerzhafte Reizung, namentlich der Muskeln und der sehnigen Gebilde ist, welche die Lahmheiten und mitunter auch ausgesprochene Lähmungen verursachen. Erkältungen, die plötzlich kommen und den Schweißfluß mit einmal sowohl am ganzen Körper als auch an einzelnen Gliedern abdämmen, unterbinden die normale, geordnete Haut- und Lungentätigkeit und können in der Hauptsache als die Ursache dieses Uebels angesehen werden.

Die akute Art der rheumatischen Erkrankung ist weniger gefährlich, obwohl sie sehr heftig und plötzlich auftritt. In zehn bis zwölf Tagen verschwinden solche Lahmheiten wieder. Schlimmer und hartnäckiger sind die mit unscheinbaren Anfängen beginnenden rheumatischen Störungen mit chronischem Charakter; sie lassen sich nur schwer wieder ganz beseitigen.

Wo man nun im Zweifel darüber ist, ob es sich um Lahmheiten mechanischer oder rheumatischer Art handelt, horche man während der Bewegung die Gelenke ab, welche bei einer Erkrankung letzterer Art recht deutlich wahrnehmbar knacken. Ein weiteres und wohl das untrüglichste Kennzeichen haben wir bei einer derartigen Erkrankung darin, daß die Bewegungen eines kranken Tieres — auch wenn sie anfangs noch so schmerzvoll, steif und unter großen Anstrengungen ausgeführt werden, nach und nach immer freier sich gestalten und dann, wenn Schweiß ausbricht (die Tiere also warm geworden sind), vollkommen ungestört erscheinen.

Gefährlich wird der akute Rheumatismus, wenn er die Rückenmuskeln befällt und auch das Rückenmark in Mitleidenschaft zieht. Die Folgewirkungen sind in solchen Fällen die gefürchtete (rheumatische) Rücken- oder Kreuzlähmung. Solche Vorkommnisse sind immer durch Wärmeeinwirkung zu behandeln. Man läßt das Pferd ruhig liegen und streicht über einem nassen Tuch leicht mit einem heißen Bügeleisen das Kreuz entlang, damit feuchte Wärme entsteht. Je früher es gelingt, bei dem kranken Tier Schweißausbruch hervorzubringen, um so rascher wird man es wieder gesund haben. Ganz schlimm, mit dem Tode endigen die rheumatischen Reizungen, wenn sie — wie das häufig der Fall ist — von den Gliedern auf die inneren Organe und schließlich auf das Herz hinüberwandern. Nachhaltige Schwitzkuren sind da wohl das einzige Mittel, um diesem Uebel einigermaßen mit Erfolg beizukommen. M.

Melasse

ist ein wohlfeiles Futtermittel. Der Stärkewert beträgt 48%. Eiweiß ist nicht vorhanden. Sie wirkt diätetisch günstig. Man muß aber die Tiere langsam an die Melasse gewöhnen. Man verdünnt sie am besten mit 2—4 Teilen heißen Wassers, oder man füllt die Melasse in einen Sack und hängt diesen in einen Bottich mit kaltem Wasser. Oefteres Umrühren ist erforderlich. Diese verdünnte Melasse ist bald zu verfüttern, da sie sonst säuert. Man kann die grüne Melasse an die einzelnen Tiergattungen in folgenden Mengen verfüttern:

Pferde bis zu 2 kg, Rindvieh bis zu 3 kg, Schweinen (Lebendgewicht 50 kg) bis zu 0,5 kg.

An hochtragende Kühe und ganz junge Tiere wird die Melasse am besten nicht verfüttert. Durch Uebergießen von Stroh und Kaff mit der verdünnten Melasse kann man die Tiere zur Aufnahme größerer Mengen von Rauhfutter veranlassen.

Die Entfernung von Fettflecken aus Papier,

die manchmal bei wichtigen Schriftstücken, Bildern usw. notwendig werden kann, wird in folgender Weise vorgenommen: Man rührt gebrannte Magnesia mit Benzin an, bis ein dünner Brei entsteht. Dieser wird dünn und gleichmäßig über den Fettfleck verteilt. Nachdem er trocken geworden ist, entfernt man ihn vorsichtig. Ist nun der Fleck noch nicht ganz verschwunden, so wird das Verfahren noch einmal wiederholt. Dann pflegen sich auch die letzten Spuren zu verlieren. Die Schrift soll dabei möglichst geschont werden.

Fachliteratur

Das ländliche Jahr. Neue Predigten von Friedrich Just, Pfarrer in Sienno bei Kotomierz. Verlag E. Ludwig Ungelenk, Dresden A. 27, Preis 4.— Mk.

Der feinsinnige Heimatdichter Friedrich Just hat in obigem Werke eine Anzahl Predigten veröffentlicht, die auf die wichtigsten Naturgeschehen und Arbeiten auf der Scholle innerhalb eines Jahres Bezug nehmen und daher ganz besonders dem Landbewohner sehr viel zu sagen haben. Dadurch, daß der Verfasser die Offenbarung Gottes in der Natur sucht und nachweist, bringt er Odem in die Natur und schärft das Verständnis bei dem Menschen für das Leben und Weben Gottes in der Natur. In obiger Schrift kommt dem Leser auch deutlich zum Bewußtsein, wie sehr sich der Bibeltext auf die Geschehnisse in der Natur stützt und wie lebendig eine Predigt gestaltet werden kann, wenn sie sich von abstrakten Begriffen loslöst und durch das Nächstliegende und Bekannte, und das ist die Natur, zum Menschen spricht. Das Buch eignet sich sehr gut für Geschenkzwecke und verdient weiteste Verbreitung.

Mentzel und von Lengerke's landwirtschaftlicher Hilfs- und Schreibkalender. 88. Jg. 1935. 2 T. I. Teil (Taschenbuch) in Leinen geb. RM 2,50. II. Teil (Landw. Jahr- und Adreßbuch)

geh. RM 2,—, zuj. RM 3,30. Verl. v. P. Parey, Berlin SW 11, Hedemannstr. 28/29. — Vielseitigkeit und Reichhaltigkeit im Inhalt, die die Geltung dieses Kalenders begründet haben, geben auch dem neuen Jahrgang sein besonderes Gepräge. Alles, was der Landwirt an Buchungsformularen und Listen, Hilfstabellen, kurzen Übersichten und kleinen Fachaufsätzen für die Fütterung, die Düngung, den Pflanzenbau, für die Tierhaltung, Tierzucht, Tierheilkunde, Milchwirtschaft, den Marktverkehr, die Berechnung der Arbeitsleistungen und der Ernteerträge, den Einsatz und die Verwendung der Maschinen hilfsweise zur Orientierung und Unterstützung braucht, findet er im „Mentzel" in idealer Vollständigkeit. Nach dem neuesten Stand, sorgfältig von ersten Fachleuten der Praxis und Wissenschaft überarbeitet, enthält er völlig neu: den Nährstoffgehalt zahlreicher Silofuttermittel und praktische Winke für die Einsäuerung, neueste Berechnungen über den Zeitbedarf bei den verschiedensten Arbeiten, eine Walzentafel zur Ermittlung des Holzmasseninhaltes u. a. m. Der 2. Teil stellt ein umfassendes Adreßbuch dar. Eine besondere Empfehlung dieses Kalenders kann sich wohl erübrigen.

Markt- und Börsenberichte

Geldmarkt.

Kurse an der Posener Börse vom 11. Dezember 1934

Bank Polski-Akt. (100 zł) zł 92.50	4½% Dollarpfandbr. der Posener Landschaft Serie K v. 1933 1 Dollar zu zł 5,40. (früher 8% alte Dollarpfandbr.) ...... 47.—%
4% Konvertierungspfandbr. der Pos. Landsch. 47.50%	5% staatl. Konv.-Anleihe 64.—%
4½% Zlotypfandbr. der Pos. Landsch. (früher 6% Roggenrentenbriefe) 47.—%	

Kurse an der Warschauer Börse vom 11. Dezember 1934

5% staatl. Konv.-Anleihe 64.50%	1 Pfd. Sterling = ... zł 26.22
100 deutsche Mark ... zł 212.60	100 schw. Franken = zł 171.45
100 franz. Frank. ..... zł 34.92½	100 holl. Guld. = ... zł 358.40
1 Dollar = ... zł 5.29¾	100 tschech. Kronen .. zł 22.12½

Diskontsatz der Bank Polski 5%

Kurse an der Danziger Börse vom 11. Dezember 1934

1 Dollar = Danz. Gulden 3.067	100 Zloty = Danziger Gulden 57.88
1 Pfd. Stlg. = Danz. Guld. 15.18½	

Kurse an der Berliner Börse vom 11. Dezember 1934

100 holl. Guld. = deutsch. Mark 168.30	1 Dollar = deutsch. Mark 2.491
100 schw. Franken = deutsche Mark 80.80	Anleiheablösungsschuld nebst Auslosungsr. Nr. 1—90 000 = 104.10
1 engl. Pfund = dtsch. Mark 12.325	Dresdner Bank 73.50
100 Zloty = dtsch. Mark 47.—	Dtsch. Bank u. Diskontoges. 71.—

Amtliche Durchschnittskurse an der Warschauer Börse.

Für Dollar		Für Schweizer Franken	
(5. 12.) 5.30⅜	(8. 12.) —.—	(5. 12.) 171.90	(8. 12.) —.—
(6. 12.) 5.29½	(10. 12.) 5.30¼	(6. 12.) 171.75	(10. 12.) 171.60
(7. 12.) 5.29⅞	(11. 12.) 5.29¾	(7. 12.) 171.75	(11. 12.) 171.45

Zlotymäßig errechneter Dollarkurs an der Danziger Börse.

5.—8. 12. 5.30, 10.—11. 12. 5.30.

Geschäftliche Mitteilungen der Landw. Zentralgenossenschaft.

Poznań, Wjazdowa 3, vom 12. Dezember 1934.

Getreide: Der Weltgetreidemarkt zeigt in den letzten acht Tagen eine stetige Haltung. Die vor einiger Zeit abgehaltene internationale Weizenkonferenz in Budapest hat kein Ergebnis gezeigt. Die nächste Tagung findet im März in London statt. Man betrachtet es für die Getreidepreisbewegung in den nächsten Monaten als maßgeblich, wie Argentinien exportieren und seine Preise bemessen wird. Der Ausfall der bald einzubringenden Haupternte auf der südlichen Hälfte der Erde wird ebenfalls gewisse Einflüsse ausüben. In Polen ist das Angebot nicht dringlich. Die kleine Besserung, die der Weizenpreis bisher im Dezember erfahren hat, ist zum Stillstand gekommen, wohl ein Beweis dafür, daß sich für den Großhandel allmählich schon die Weihnachtsruhe auswirkt. Beim Roggen konnte man eine Besserung erkennen durch die seit einiger Zeit aufgenommenen Interventionskäufe der Staatlichen Getreidewerke. Die bessere Stellung ist auch im allgemeinen darauf begründet, daß nach Deutschland bekanntlich 150 000 Tonnen Roggen verkauft worden sind. Die Herausnahme dieses Postens schafft eine wesentliche Erleichterung. Es ist anzunehmen, daß der Preis in Kürze noch weiter heraufgesetzt wird. Recht klein ist das Geschäft in Gerste und Hafer geworden. Bei den wenigen Partien Braugerste, die im Handel vorkommen, wird von den Abgebern auf hohen Preis gehalten, während die Brauereien und der Export darauf noch nicht eingestellt sind. Beim Hafer werden die weißen Sorten für den Versand nach außerhalb bevorzugt. Bei beiden Getreidearten liegen die Preise stetig.

Wir notieren am 12. Dezember per 100 kg je nach Qualität und Lage der Station: Für Weizen 15.50—16.50, Roggen 15 bis 15.50, Futterhafer 13.50—14.50, Sommergerste 17.50—20.50, Senf 40—45, Viktoriaerbsen 38—43, Folgererbsen 28—32, Wicken 24 bis 26, Peluschken 25—28, Gelblupinen 11—12, Blaulupinen 10 bis 11, Raps 35—38, Blaumohn 31—35.

Leichtbenzin. Wir haben vor einigen Wochen an dieser Stelle bekanntgegeben, daß wir jetzt wieder in der Lage sind, Leichtbenzin in der von früher bekannten guten Fraktionsware zu liefern. Diese Ware wird für uns extra hergestellt. Da der Bezug von uns zisternenweise erfolgt, können wir dieses Leichtbenzin, garantiert Fraktionsware, mit einem spezifischen Gewicht von ca. 710, ohne jede Beimischung, zu dem günstigen Preise von Zloty 1,— für das Kg., der einem Literpreise von 0,71 Zloty entspricht, ab Posen in Leihfässern liefern.

Nachdem die erste Lieferung der Ware erfolgt ist, haben sich bereits einige Abnehmer bei uns sehr anerkennend über diese Ware geäußert. Wir empfehlen daher allgemein den Bezug dieses Leichtbenzins, besonders aber in den Fällen, in denen durch die kalte Jahreszeit Schwierigkeiten beim Anlassen des Motors bestehen.

Sehr gut bewährt hat sich die Beimischung von Benzol, das wir als oberschlesisches Hüttenbenzol (Winterware) zum Preise von 0,90 Zloty für das Kg. ab Posen liefern. Durch die Verwendung dieses Benzin-Benzol-Gemisches — das Mischungsverhältnis ist für die Wintermonate nach unseren Erfahrungen am besten mit zwei Teilen Benzin und einem Teil Benzol zu wählen — wird ein weicherer Gang des Motors erzielt und außerdem eine nicht unerhebliche Brennstoffersparnis.

Bei dieser Gelegenheit weisen wir erneut darauf hin, daß es unbedingt nötig ist, in der kälteren Jahreszeit kältebeständige Oele zu verwenden. Wir liefern sowohl kältebeständiges Rohöl und Maschinenöl Viscosität 4—5 mit einem Stockpunkt (Gefrierpunkt) von 30—50 Grad, als auch amerikanisches Motoren- und Autoöl in verschiedenen Qualitäten, je nach dem Verwendungszweck.

Konservendosenverschlußmaschinen. Anläßlich des Weihnachtsfestes möchten wir die Aufmerksamkeit auf die bekannte, von uns in zwei Ausführungen hergestellte Konservendosenverschluß- und Abschneidemaschine „Ilo" lenken, die ein passendes Weihnachtsgeschenk darstellt. Wir sind gern bereit, die Maschine in unserem Büro praktisch vorzuführen. Die benötigten Dosen sowie Deckel werden in jeder gewünschten Größe ebenfalls von uns geliefert.

Textilwaren. Das Weihnachtsgeschäft befindet sich in vollem Gange und hat trotz der Ungunst der Zeit sich auch in diesem Jahre bei uns gut entwickelt. Die Läger werden dauernd ergänzt, so daß eine reichhaltige Auswahl für die Weihnachtseinkäufe auf jeden Fall gewährleistet ist. Auch den Preisen wenden wir dauernd unsere größte Beachtung zu, um dieselben so zu kalkulieren, daß auch unter den jetzigen schwierigen Verhältnissen die Einkaufsmöglichkeit besteht.

Wir weisen noch darauf hin, daß unsere Verkaufsräume für Textilwaren am letzten Sonntag vor Weihnachten, dem 23. d. Mts., in der Zeit von 1 Uhr mittags ab für den Verkauf geöffnet sein werden.

Marktbericht der Molkerei-Zentrale vom 12. Dezember 1934

Seit unserem letzten Marktbericht ist die Lage auf dem Buttermarkte ziemlich unverändert geblieben. Die Produktion ist zwar immer noch klein, doch ist auch der Absatz nicht mehr so stark wie vor einigen Tagen. Immerhin wird die Produktion gut untergebracht und es ist wohl kaum zu befürchten, daß die Preise schon in den nächsten Tagen sinken. Bis kurz vor dem Fest dürfte die jetzige Lage anhalten.

Es wurden in der Zeit vom 5.—12. Dezember ungefähr folgende Preise gezahlt: Posen: Kleinverkauf anfangs 1,60, später 1,70 zł pro Pfund, engros anfangs 1,30, später 1,40 zł pro Pfund. Ungefähr dieselben Preise brachten auch die anderen Märkte.

Posener Wochenmarktbericht vom 12. Dezember 1934.

Auf dem Wochenmarkt zahlte man je nach Qualität für ein Pfund Tischbutter 1,50—1,60, Landbutter 1,30, Weißkäse 25—30, Sahne ¼ Liter 35—40, Milch 22, Eier 1,60—1,70, Kalkeier 1,10. Auf dem Gemüsemarkt zahlte man für Blumenkohl 20—50, Spinat 10, Kohlrabi 10, Sauerampfer 5—10, Suppengrün, Schnittlauch, Dill 5, Wirsingkohl 10—30, Weißkohl 10—30, Rotkohl 30—40, Grünkohl 10, Rosenkohl 40, Mohrrüben 5—10, Kartoffeln 3—4, Salatkartoffeln 10, Schwarzwurzeln 35, saure Gurken 10—15, Sauerkraut 15, rote Rüben 5—8, Zwiebeln 5, Knoblauch 5, getr. Pilze 2,00, Aepfel 30—60, Apfelsinen 50, Bananen 30, Zitronen 10, Kürbis 5, Weintrauben 1,30, Backobst 80, Mohn 35, Backpflaumen 80—1,20, Walnüsse 1,20, Haselnüsse 1,20—1,40. — Den Geflügelhändlern zahlte man für Hühner 2,00—2,20, Enten 2,50 bis 3,50, Gänse 4,00—5,00, Perlhühner 2,50—3,00, Fasanen 3,00, Hasen 3,50, das Paar Tauben 80—1,20, Puten 5,00—6,00. — Für Rindfleisch zahlte man 50—80, Kalbfleisch 40—60, Schweinefleisch 45—70, Hammelfleisch 60—70, Gehacktes 50—55, Schmalz 70, roher Speck 50, Räucherspeck 75, Kalbsleber 1,00—1,20, Schweineleber 60, Rinderleber 50. — Auf dem Fischmarkt wurden nachstehende Preise erzielt: Schleie 1,00, Bleie 1,00, Karpfen 1,20, Hechte 1,60, Weißfische 60, grüne Heringe 40—50, Salzheringe 10—20, Räucherheringe 20—30.

Futterwert-Tabelle.

(Großhandelspreise abgerundet, ohne Gewähr.)

*) für dieselben Kuchen feingemahlen erhöht sich der Preis entsprechend.

Futtermittel.	Preis per 100 kg zł	Gehalt an: Gesamt-Stärke-wert %	Gehalt an: Verd. Eiweiß %	Preis in Złoty für 1 kg: Gesamt-Stärke-wert	Preis in Złoty für 1 kg: Verd. Eiweiß	Preis in Złoty für 1 kg: Verd. Eiweiß nach Abzug des Stärkewertes **)
Kartoffeln	2,24	16,—	0,9	0,14	—,—	—,—
Roggenkleie	10,75	46,9	10,8	0,23	1,—	0,52
Weizenkleie	10,75	48,1	11,1	0,22	0,97	0,49
Gerstenkleie	12,50	47,3	6,7	0,26	1,87	1,01
Reisfuttermehl	—,—	68,4	6,—	—,—	—,—	—,—
Mais	—,—	81,5	6,6	—,—	—,—	—,—
Hafer, mittel	15,—	59,7	7,2	0,25	2,08	1,05
Gerste, mittel	18,—	72,—	6,1	0,25	2,95	1,43
Roggen, mittel	15,50	71,3	8,7	0,22	1,78	0,77
Lupinen, blau	10,—	71,—	23,3	0,14	0,43	0,13
Lupinen, gelb	11,—	67,3	30,6	0,16	0,36	0,18
Ackerbohnen	24,—	66,6	19,3	0,36	1,24	0,89
Erbsen (Futter)	25,—	68,6	16,9	0,36	1,48	1,04
Seradella	12,—	48,9	13,8	0,25	0,87	0,51
Leinkuchen*) 38/42%	18,—	71,8	27,2	0,25	0,66	0,42
Rapskuchen*) 36/40%	13,50	61,1	23,—	0,22	0,59	0,35
Sonnenblumenkuchen*) 42 44%	19,—	68,5	30,5	0,28	0,62	0,44
Erdnußkuchen*) 55%	23,—	77,5	45,2	0,30	0,51	0,40
Baumwollsaatmehl geschälte Samen 50%	—,—	71,2	38,	—,—	—,—	—,—
Kokoskuchen*) 27/32%	15,—	76,5	16,3	0,20	0,92	0,39
Palmkernkuchen, nicht extrahiert	15,—	70,2	13,1	0,21	1,15	0,53
Sojabohnenkuchen 50% gemahlen, nicht extrah.	21,—	73,3	40,7	0,29	0,52	0,39
Fischmehl	43,50	64,—	55,—	0,68	0,79	0,76
Mischfutter: 30% Sojaschrotmehl 48/50%, ca. 40% Erdn.-Mehl 55%, 30% Palmk.- „ 21%	22,50	73,5	34,2	0,31	0,66	0,49

**) Der Stärkewert (ohne Stärkewert des Eiweißes) ist so hoch bewertet wie der in Polen billigste Stärkewert in der Kartoffel und vom Futtermittelpreise in Abzug gebracht.

Landwirtschaftliche Zentralgenossenschaft.

Poznań, den 12. Dezember 1934. Spółdz. z ogr. odp.

Amtliche Notierungen der Posener Getreidebörse vom 12. Dezember 1934.

Amtliche Notierungen für 100 kg in Złoty frei Station Poznań.

Umsätze:

Umsätze: Roggen 60 t 16, Hafer 30 t 15.30.

Richtpreise:

Roggen	15.25—15.50
Weizen	16.50—17.00
Braugerste	20.25—20 75
Einheitsgerste	19.00—19.50
Sammelgerste	17.50—18.00
Hafer	15.00—15.25
Roggenmehl 65%	21.50—22.50
Weizenmehl 65%	22.25—22.75
Roggenkleie	10.25—10.75
Weizenkleie (mittel)	10.00—10.50
Weizenkleie, grob	10.75—11 25
Gerstenkleie	10.50—12.00
Winterraps	41.00—42.00
Leinsamen	43.00—45.00
Senf	46.00—48.00
Sommerwicke	23.00—25.00
Viktoriaerbsen	39.00—42.00
Folgererbsen	32.00—35.00
Klee rot, roh	120.00—140.00
Klee, weiß	80.00—110.00
Klee schwedisch	180.00—200.00
Klee, gelb, ohne Schalen	70.00—80.00
Wundklee	80.00—100.00
Timothyklee	60.00—70.00
Raygras	80.00—90.00
Fabrikkartoffeln pro kg%	0,14
Weizenstroh, lose	2.25—2.45
Weizenstroh, gepr.	2.85—3 05
Roggenstroh, lose	3.25—3.50
Roggenstroh, gepr.	3.75—4.00
Haferstroh, lose	3.50—3.75
Haferstroh, gepr.	4.00—4.25
Gerstenstroh, lose	1.95—2.45
Gerstenstroh, gepr.	2.85—3.05
Heu, lose	7.50—8.00
Heu, gepreßt	8.00—8.50
Netzeheu, lose	8.50—9.00
Netzeheu, gepreßt	9.00—9.50
Leinkuchen	17.50—18.00
Rapskuchen	13.50—13.75
Sonnenblumenkuchen	18.00—18.50
Sojaschrot	21.00—21.50
Blauer Mohn	37.00—40.00

Stimmung: ruhig.

Abschlüsse zu anderen Bedingungen: Roggen 540, Weizen 358, Gerste 580, Hafer 45, Roggenmehl 184.3, Weizenmehl 83.7, Roggenkleie 617.5, Weizenkleie 107.5, blaue Lupinen 30, gelbe Lupinen 30, blauer Mohn 45, Fabrikkartoffeln 935 t.

Schlacht- und Viehhof Poznań

vom 11. Dezember.

(Notierungen für 100 kg Lebendgewicht loco Viehmarkt Posen mit Handelsunkosten.)

Auftrieb: 475 Rinder, 1760 Schweine, 672 Kälber, 30 Schafe; zusammen 2937.

Rinder: Ochsen: vollfleischige, ausgemästete, nicht angespannt 56—60, jüngere Mastochsen bis zu drei Jahren 48—52, ältere 38—42, mäßig genährte 30—32. — Bullen: vollfleischige, ausgemästete 48—54, Mastbullen 40—44, gut genährte, ältere 30 bis 32, mäßig genährte 26—28. — Kühe: vollfleischige, ausgemästete 54—58, Mastkühe 38—46, gut genährte 22—26, mäßig genährte 20—22. — Färsen: vollfl., ausgem. 50—60, Mastfärsen 48—52, gut genährte 38—42, mäßig gen. 30—32. — Jungvieh: gut genährtes 30—32, mäßig genährtes 28—30. — Kälber: beste ausgemästete Kälber 60—68, Mastkälber 54—58, gut genährte 46—52, mäßig genährte 38—44.

Mastschweine: vollfleischige von 120—150 kg Lebendgewicht 56—60, vollfleischige von 100—120 kg Lebendgewicht 52—54, vollfleischige von 80—100 kg Lebendgewicht 48—50, fleischige Schweine von mehr als 80 kg 44—46, Sauen und späte Kastrate 46—52.

Tendenz: ruhig.

Häuteversteigerung in Posen.

Am 6. 12., um 11 Uhr vorm. fand im Restaurant des Schlachtviehhofes in Posen eine Häuteversteigerung statt. Nachstehend die erzielten Preise. Die Preise verstehen sich für Häute und Felle ohne Horn und Stirn. Notierungen:

Fresser bis 20 Pfund — Bukaten (Ochsen, Färsen, Bullen), von 21—39 Pfund ohne Kuhhäute—Ochsen, Färsen und Bullen von 40—49 Pfund: 55 gr pro Pfund.

Ochsen und Färsen von 50 Pfund aufwärts: 57 gr pro Pfund; Bullen von 50—70 Pfund: 45—50 gr; Bullen von 71—85 Pfund: 45 gr; Bullen von 86 Pfund aufwärts: 40 gr.

Kühe bis 49 Pfund: 56—61 gr; Kühe von 50 Pfund aufwärts: 57—60 gr; Rinderhäute, Originalware: 53—60 gr; Kalbfelle bis 5,5 Pfund: 70 gr; Kalbfelle von 5,6—7,5 Pfund: 70—72 gr; Kalbfelle von 7,6—9 Pfund: 81—87 gr; Kalbfelle von 9 Pfund aufwärts: 80—86 gr; Kalbfelle, Originalware: 66—85 gr; Schaffelle, Originalware: 55—70 gr pro Pfund.

Es wurden ausgestellt: 1 684 Rinderhäute, 4 649 Kalbfelle, 402 Schaffelle. Tendenz leicht

Häuteversteigerung in Thorn.

Am Dienstag, den 4. 12., um 11.30 Uhr fand in Thorn eine Häuteversteigerung statt. Die Preise verstehen sich für Häute und Felle ohne Horn und Stirn:

(Rinderfelle) Bukaten: 54 gr pro Pfund; Mittlere Rinderhäute, gesalzen: 52—60 gr; schwere Rinderfelle: 50 gr; Rinderfelle (Originalware) — Leichte Kalbfelle, gesalzen, bis 7,5 Pfund: 4,70 zł pro Stück; Kalbfelle über 7,5 Pfund: 6,75 zł pro Stück; Schaffelle, gesalzen, Originalware: 48—52 gr; Schaffelle für Export, gesalzen: 71 gr pro Pfund; Schaffelle, trocken: 70 gr; Ziegenfelle, trocken: 3,— zł pro Stück.

Ausgestellt wurden: 1 525 Rinderhäute, 3 193 Kalbfelle, 790 Schaffelle. Tendenz leicht.

Obwieszczenie.

W tutejszym rejestrze spółdzielni pod nr. 1 zapisano przy firmie Mleczarnia Pniewska — Pinner Molkerei, spółdzielnia z odpowiedzialnością ograniczoną w Pniewach, iż uchwałą Walnego Zgromadzenia z dnia 11 maja 1932 zmieniono §§ 1, 2, 4, 5, 10 i 15 statutu a mianowicie, iż firma brzmi obecnie Mleczarnia Pniewska — Pinner Molkerei, spółdzielnia z odp. udziałami w Pniewach. Przedmiotem przedsiębiorstwa jest pozatem wspólne zużytkowanie wyprodukowanych w gospodarstwie członków jaj kurzych oraz produktów innych, hodowli drobiu przez ich sprzedaż. Udział wynosi 200 zł. W miejsce ustępującego Karola barona Massenbacha z Pniew wybrano członkiem zarządu Ottona Vossa z Lubosza.

Pniewy, 14 grudnia 1932 r.

Sąd Grodzki. [859

Spar- und Darlehnskasse Bojanowo, Sp. z o. o.

Einladung

zu der am 30. Dezember 1934, nachm. um ½3 Uhr im Hotel Kleinert stattfindenden

außerordentlichen Generalversammlung.

Tagesordnung:

1. Genehmigung der bestehenden Kredite und Festsetzung von Kreditgrenzen gemäß Artikel 36, Absatz 2 des Genossenschaftsgesetzes.
2. Satzungsänderung: Annahme eines neuen Statuts.
3. Vortrag über das neue Entschuldungsgesetz für die Landwirtschaft.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats.
(—) Versen-Zawada.

[864

Gemäß Art. 59, Abs. 2 d. Genossenschaftsgesetzes v. 29. Oktober 1920 werden Bilanzen u. Mitgliederbewegung nachstehender Genossenschaften hiermit veröffentlicht.

Name und Sitz der Spar- und Darlehnskasse	Kassenbestand zł	gr	Bankguthaben zł	gr	Forderungen an Mitglieder zł	gr	Mobilien und Immobilien zł	gr	Sonstige Aktiva zł	gr	Summe der Aktiva zł	gr	Geschäftsguthaben zł	gr	Reserven zł	gr	Spareinlagen zł	gr	Einlagen in laufender Rechnung zł	gr	Bankschuld zł	gr	Sonstige Passiva zł	gr	Summe der Passiva zł	gr	+ Gewinn − Verlust	zł	gr	Mitgliederbewegung: Zugang	Abgang	Stand am Ende des Jahres	Unterschriften
Lednogóra	1 456	73	9 120	80	135 584	34	8 881	—	48 436	75	203 479	62	5 880	—	71 678	29	87 769	34	35 744	42	—	—	1 770	87	202 842	92	+	636	70	—	2	69	Blesse, Weimann
Oborniki	3 240	46	—	—	97 125	03	1	—	7 405	05	107 771	54	7 278	91	6 456	22	82 927	33	61	73	9 832	50	850	—	107 406	69	+	364	85	—	5	46	Sänger, Seidler
Mur.-Goślina	1 297	69	13 623	—	144 757	72	1	—	7 389	60	167 069	01	8 126	05	14 769	22	110 496	29	19 209	60	—	—	14 467	85	167 069	01	+	—	—	5	4	120	Wellnitz, Frühauf
Swarzędz	1 846	02	2 067	—	148 706	31	539	50	30 121	87	183 280	70	10 442	54	57 262	62	79 049	76	33 571	48	—	—	—	—	180 326	40	+	2 954	30	2	—	54	Matschke, Manthey
Miejska Górka	1 045	02	49 525	—	47 019	17	80	—	5 276	69	102 945	88	3 786	30	22 014	60	56 408	24	19 547	78	—	—	126	72	101 883	64	+	1 062	24	5	6	59	Strotoch, Pustal
Rawicz	802	84	87 050	—	109 968	29	400	—	29 854	08	228 075	21	9 635	92	39 554	28	44 365	19	132 581	85	—	—	876	78	227 014	02	+	1 061	19	5	10	110	Knappe, Bauch
Kamionki	2	34	—	—	38 391	53	91	—	6 977	07	45 461	94	5 371	91	4 757	50	21 365	90	411	54	7 583	—	5 517	36	45 007	21	+	454	73	—	1	43	Meyer II, Pfeiffer
Kostrzyn	2 090	64	11 714	10	154 192	18	60	—	15 062	24	183 119	16	13 845	32	13 366	77	146 571	77	7 367	76	—	—	420	55	181 572	17	+	1 546	99	—	4	77	Smolny, Kawecki
Ujście	—	—	—	—	—	—	—	—	534	16	534	16	55	—	—	—	—	—	73	49	564	—	200	—	892	49	—	358	33	—	—	33	Grams, Wollherr
Kaszczor	1 615	47	7 903	—	48 242	11	4 080	—	2 451	67	64 292	25	2 023	40	13 660	30	47 122	80	1 167	70	—	—	98	81	64 073	01	+	219	24	—	2	59	Klein, Raschke
Kopanica	385	15	3 020	82	38 283	55	140	—	24 389	17	66 218	69	3 120	97	32 941	41	21 082	85	1 132	65	6 072	—	1 000	—	65 349	88	+	868	81	—	6	116	Klocek, Senft
Czerniejewo	518	46	12 446	—	39 918	87	1	—	6 750	28	59 634	61	4 243	46	4 608	15	50 200	98	—	—	—	—	159	69	59 212	28	+	422	33	3	1	36	Tietz, Marquardt
Klecko	325	14	—	—	31 634	63	474	90	5 844	69	38 279	36	3 220	83	1 864	78	19 874	64	3 043	43	8 561	—	3 276	84	39 841	52	—	1 562	16	—	6	27	Bartelt, Heller
Nowemiasto n./W.	557	16	5 664	—	34 930	33	1	—	3 284	36	44 436	85	2 779	60	4 587	—	33 644	82	1 811	03	—	—	976	69	43 799	14	+	637	71	6	—	38	Richter, Mutschke
Izbiczno	227	03	—	—	89 899	33	2 600	—	12 011	38	104 737	74	5 650	02	46 038	16	24 640	09	4 322	84	12 783	95	11 135	—	104 570	06	+	167	68	5	1	70	Rattay, Damitz
Koźminiec	446	63	—	—	8 396	51	80	—	4 238	59	13 161	73	1 047	89	—	—	7 441	35	356	03	1 860	95	2 246	05	12 952	27	+	209	46	—	—	21	Pannwitz, Ludwig
Osieczna	933	51	42 495	—	32 333	76	1	—	13 083	73	88 847	—	4 356	—	37 800	—	34 035	23	10 542	68	—	—	1 489	48	88 223	39	+	623	61	4	1	53	Pietsch, Reich
Wijewo w l.	—	—	1 130	30	3 488	96	80	—	2	—	4 701	26	586	—	4 196	27	—	—	—	—	—	—	—	—	4 782	27	—	81	01	—	—	32	Wenzel, Breś
Grodzisk	1 719	34	—	—	52 438	75	50	—	4 569	94	58 778	03	8 271	60	7 265	59	35 965	46	2 640	83	2 926	—	1 095	—	58 164	48	+	613	55	8	18	68	Gilde, Thum
Pobiedziska	805	35	—	—	174 353	46	220	—	12 250	—	187 628	81	7 414	45	27 519	14	121 400	81	8 444	08	14 992	—	7 577	39	187 347	87	+	280	94	—	7	47	Lengert, Primas
Jutrosin	388	44	—	—	85 429	29	22 279	58	19 821	55	127 918	86	832	09	—	—	75 326	03	1 896	38	26 268	—	22 694	75	127 017	25	+	901	61	1	6	52	Daunke, Gruttke
Barcin	58	46	—	—	56 175	62	160	—	4 550	—	60 944	08	3 905	70	9 687	58	42 645	27	—	—	3 714	—	701	60	60 654	15	+	289	93	—	5	35	Klettke, Lange
Skoki	14	77	—	—	24 426	49	60	—	9 797	45	34 298	71	1 033	05	3 008	46	23 550	70	40	—	6 429	—	—	—	34 066	21	+	232	50	3	3	31	Gust, Berg
Jabłonna	2 126	49	17 997	—	70 692	09	350	—	12 495	—	103 660	58	5 321	39	40 606	88	53 291	79	2 121	86	—	—	1 159	66	102 501	58	+	1 159	—	7	5	98	Gebauer, Woytz
Rakoniewice	6 396	44	30 134	—	104 889	—	1	—	865	64	144 286	08	16 621	29	6 017	75	109 691	74	10 067	87	—	—	328	58	142 727	23	+	1 558	85	8	6	150	Kohlmey, Fischer
Rostarzewo	552	23	9 884	—	47 192	74	460	—	4 893	16	62 982	13	3 547	64	10 745	23	46 337	88	1 874	88	—	—	164	06	62 669	69	+	312	44	5	5	80	Bederke, Brunzel
Tarnowa (Wolsztyn)	2 754	85	19 657	55	39 816	37	1	—	16 103	69	78 333	46	7 211	87	5 664	—	31 377	37	33 404	37	—	—	531	70	78 189	31	+	144	15	5	8	97	Jaekel, Druse
Pogwęgierki	308	97	169 330	—	91 107	77	102	—	6 447	40	267 296	14	10 868	64	6 188	06	208 117	50	39 191	45	—	—	1 062	81	265 428	46	+	1 867	68	1	1	56	Becker, Jagau
Strzałkowo	119	99	15 186	—	20 149	09	90	—	509	16	36 054	24	1 086	95	2 083	08	15 355	20	17 362	51	—	—	80	56	35 968	30	+	85	94	1	4	26	Bocke, Pohl
Września Sp. u. Dbk. i. L.	—	—	—	—	14 968	80	—	—	—	—	14 968	80	—	—	10 849	33	13 374	42	4 244	59	—	—	—	—	28 468	34	—	13 499	54	—	—	57	Staemmler
Dębionek	142	10	—	—	2 291	90	150	—	3 235	79	5 819	79	1 169	80	806	13	—	—	813	40	3 149	—	—	—	5 938	33	—	118	54	1	2	24	Geske, Joop
Mrocza	914	84	675	62	143 101	16	221	—	18 850	86	163 763	48	11 184	10	15 215	80	87 533	94	30 550	09	15 093	—	3 291	12	162 868	05	+	895	43	2	5	101	Reiter, Steinke
Radzicz	12	61	—	—	4 510	90	—	—	869	16	5 392	67	—	—	109	48	182	50	—	—	5 748	—	—	—	6 039	98	—	647	31	—	—	19	Geske, Krienke
Wąwelno	23	96	2 255	—	104 827	47	150	—	3 993	22	111 249	65	12 144	40	6 702	24	87 022	66	4 283	94	—	—	—	—	110 153	24	+	1 096	41	24	6	91	Schmidt, Theobald
Wysoka	943	61	1 746	50	30 236	27	1	—	2 176	64	35 104	02	4 142	60	18 060	35	3 733	10	8 483	95	—	—	283	47	34 703	47	+	400	55	1	2	19	Krüger, Lange
Radzewice	467	13	—	—	6 121	37	210	—	1 581	70	8 380	20	1 271	25	38	85	6 637	59	71	23	535	—	—	—	8 553	92	—	173	72	—	—	13	Pfeiffer, Kluge
Bielsko stare	2 438	20	—	—	245 987	75	21 927	68	499	—	270 852	63	22 083	86	29 362	96	214 065	76	—	—	—	—	—	—	255 512	58	+	5 340	05	33	6	339	Mendrok, Kubica

(862

Obwieszczenia.

W tutejszym rejestrze pod nr. 1 zapisano przy firmie Mleczarnia Pniewska — Pinner Molkerei — Mleczarnia, spółdzielcza z odpowiedzialnością ograniczoną w Pniewach, iż uchwałą Walnego Zgromadzenia z dnia 23 maja 1933 zmieniono statut w § 12, 16 i 27.
Pniewy, 21 lutego 1934 roku.
Sąd Grodzki. [860

W tutejszym rejestrze spółdzielni pod nr. 21 zapisano przy firmie „Molkereigenossenschaft" — Mleczarnia spółdzielcza z ograniczoną odpowiedzialnością we Lwówku, iż uchwałami Walnego Zgromadzenia z dnia 23 lipca 1933 i 4 września 1933 roku uchwalono likwidację spółdzielni. Jako likwidatorów mianowano dotychczasowy zarząd.
Pniewy, 23 sierpnia 1934 r.
Sąd Grodzki. [861

W tutejszym rejestrze spółdzielni pod nr. 1 zapisano przy firmie Mleczarnia Pniewska — Pinner Molkerei — Mleczarnia spółdzielcza z ograniczoną odpowiedzialnością iż uchwałą Walnego Zgromadzenia z dnia 24 czerwca 1931 r. w miejsce ustępującego Erharda v. Lehmann-Nitsche wybrano członkiem zarządu Karola barona Massenbacha w Pniewach.
Pniewy, 20 lipca 1932 roku.
Sąd Grodzki. [858

W tutejszym rejestrze spółdzielni zapisano dziś pod L. 34 przy firmie Genossenschaftsmolkerei, Mleczarnia Mochy, spółdzielnia z odpowiedzialnością nieograniczoną w Mochach, co następuje:
Uchwałą Walnego Zgromadzenia z dnia 13 maja 1933 r. uzupełniono §§ 45 i 46 statutu.
W miejsce ustępującego członka zarządu Roberta Weigta wybrano Pawła Jankowiaka z Moch.
Uchwałą Walnego Zgromadzenia z dnia 9 maja 1934 r. przyjęła spółdzielnia nowy statut z małemi zmianami.
Wolsztyn, 17 sierpnia 1934.
Sąd Grodzki. (857

W naszym rejestrze spółdzielni zapisano dzisiaj na stronie 19 przy firmie Spar- und Darlehnskasse, spółdzielnia z nieogr. odp. in Miłosławice, że Hermann Lahrmann z Miłosławic z zarządu wystąpił a na jego miejsce wybrano rolnika Gustawa Biermanna z Miłosławic.
Wągrowiec, 15 lutego 1933 r.
Sąd Grodzki. [850

W tutejszym rejestrze spółdzielni zapisano dziś przy firmie Spar- und Darlehnskasse, spółdzielnia zapisana z ograniczoną odpowiedzialnością w Rakoniewicach, że w miejsce ustępujących członków zarządu Jaenscha i Gutschego wybrano Fryderyka Moers i Alfreda Kohlmey, obydwóch z Rakoniewic.
Uchwałą Walnego Zgromadzenia z dnia 7 czerwca 1932 roku uzupełniono § 4, ust. 2 statutu.
Wolsztyn, 16 września 1934.
Sąd Grodzki. [856

W tutejszym rejestrze spółdzielni pod nr. 3 Landwirtschaftlicher Ein- u. Verkaufsverein, spółdzielnia z ograniczoną odpowiedzialnością w Szamotułach wpisano:
Uchwałą Walnego Zebrania z dnia 19 maja 1933 udział zniżono z 500 zł na 100 zł a odpowiedzialność dodatkową z 1000 zł na 500 zł.
Szamotuły, 23 listopada 1934.
Sąd Grodzki. [855

W tutejszym rejestrze spółdzielni nr. 23 przy firmie Viehverwertungsgenossenschaft, spółdzielnia z ograniczoną odpowiedzialnością w Pniewach, zapisano, iż uchwałami Walnego Zgromadzenia z dnia 13 marca i 2 maja 1934 r. zarządzono likwidację firmy a jako likwidatorów ustanowiono Karola Massenbacha z Pniew, Jana Klemke z Zamorza i Jahnkego z Pniew. Uchwałą Walnego Zgromadzenia z dnia 23 grudnia 1933 w miejsce Jahnkego wybrano likwidatorem Juljusza Sauera z Zamorza.
Pniewy, 25 sierpnia 1934 r.
Sąd Grodzki. [854

Verlag: Verband deutscher Genossenschaften in Polen T. z. Poznań, Wjazdowa 3.
Verantwortlich für Schriftleitung, Verlag und Anzeigen: Ing. agr. Karl Karzel in Poznań, Zwierzyniecka 13. I.
Druck: Concordia Sp. Akc., Poznań.